

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT.  TIERE

Die Gemeinden und das liebe Vieh



HUND & KATZ

Wenn **Haustiere bei der Gemeinde** zum Thema werden

GEFLÜGEL

Tierhaltung **im Wohngebiet**

PR-Strategien für kommunale Öffentlichkeitsarbeit

informativ – medienkonform – professionell

Donnerstag, 27. März 2025 | 09:30 – 11:00



Erfahren Sie, wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Gemeinde strategisch und effizient gestalten. Lernen Sie, Ihre Botschaften professionell zu formulieren und erfolgreich in verschiedenen Medien zu präsentieren. Mit praxisnahen Tipps und Best-Practice-Beispielen, von Public Relations Beraterin Monika Ratzenböck, optimieren Sie Ihre Kommunikationsarbeit nachhaltig.

**Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare**

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

SCHWERPUNKT. TIERE



© Countrypixel - stock.adobe.com

Die Gemeinden haben viel mit Tieren zu tun. Das geht von Fragen der Hunde- und Katzenhaltung über die artgerechte Behandlung von Nutztieren bis zum Umgang mit Wildtieren.

- 08 Hund und Katz**
Wenn Haustiere bei der Gemeinde zum Thema werden
- 12 Interview mit Philipp Ita zum Hundeboom**
Gut informierte Halter – gut erzogene Hunde
- 15 Kastration von Streunerkatzen**
Land NÖ fördert zwei Drittel der Kosten
- 16 Gesundheit**
Was tun, wenn eine Tierseuche ausbricht?



© blue design - stock.adobe.com

- 18 Problem Hundekot**
Pfoten hoch! Wer räumt die Häufchen weg?
- 20 Geflügelhaltung**
Tierhaltung im Wohngebiet
- 22 Problemnager**
Biber in Gemeinden: Konflikte und Lösungen

BILDUNG

- 27 Akademie 2.1**
Das neue Bildungsprogramm für 2025 ist da
- 29 Kommunalakademie NÖ**
Ein „Kochbuch“ gibt Tipps zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung.

AUS ERSTER HAND



DAS TIER UND WIR

Tiere wurden von uns Menschen schon sehr früh – vor 10.000 bis 15.000 Jahren – domestiziert. Sie dienten zunächst zur Nahrungsvorsorgung, gaben als Wachhunde auch Schutz, waren Arbeits- und Zugtiere und verliehen sozialen Status. Diese Funktionen und die enge Bindung sind bis heute unverändert, wiewohl heute die Nutztierhaltung kaum mehr öffentlich sichtbar in große Hallen und Stallungen hinein „verschunden“ ist. Nahezu gegengleich ist die Haustierhaltung immer mehr geworden, und vor allem Hund und Katz sind nicht nur Familienmitglieder, manchmal sogar Partnerersatz und prägen mittlerweile das Ortsbild mit. Die öffentliche Verwaltung hat sich mit diesen neuen Herausforderungen ebenfalls weiterentwickelt: Gackerlsackerlautomaten, Hundeauslaufzonen, Katzenkastrationsaktionen und gefährliche „Listenhunde“ haben die Lokal- und Landespolitik zum Thema in den letzten Jahren beschäftigt. Und bei der Groß-Nutztierhaltung sind mittlerweile Seuchen und Seuchenvorsorgen zum tierischen, bis hin zum existentiellen, Problem geworden. Und das alles thematisieren wir in dieser Ausgabe unsererer NÖ Gemeinde.

Kurz vor Drucklegung dieser Zeitschrift ist nun doch noch eine neue Bundesregierung angelobt worden. Im Programm bekennen sich die drei Partner klar zu den Gemeinden und auch zur erforderlichen Mittelausstattung, um die Basisfunktionen erfüllen zu können. **Gleichzeitig muss die Regierung allein 2025 noch 6,3 Milliarden einsparen.** Im Jahr 2026 sollen es über acht Milliarden sein. Das sind Summen, die schon auf Bundesebene kaum realisierbar sind und die – sind wir uns ehrlich – bei weiter schwacher Konjunktur und steigenden Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Pflege auch kaum weitere Unterstützung von Bundeseite für Länder und Gemeinden erwarten lassen. Zumal auch das Land Niederösterreich im Rahmen einer Aufgabenreform massiv den Sparstift ansetzt. Es wird also noch enger werden in den Gemeinden, das ist die einfache Wahrheit.

„Aber wenn's einfach wäre, würde man uns nicht brauchen“, hat Erwin Pröll immer wieder gesagt. Und ich sage Dir, wir brauchen Dich als Gemeinderat, als Gemeindemitarbeiter und auch Bürgermeisterin und Bürgermeister noch mehr als bisher. Einerseits, um Deine Gemeinde durch herausfordernde finanzielle Zeiten zu führen. Aber auch als gesellschaftliche Säule und Anker. Denn die lokale Gemeinschaft kann auch auffangen, wenn die geopolitischen Entwicklungen mit Angst erfüllen. Und wir brauchen Dich als Gestalterin und Gestalter der lokalen Gemeinschaft. Möglicherweise in Zukunft mit weniger Geld dafür mit mehr Innovation, Empathie, gemeinschafts- und Gesellschaftsmotor. Herausfordernde Zeiten, die eines sicher nicht vermissen lassen: „Gebraucht zu werden!“

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

TIERFREUNDE

Die Gemeinde und das liebe Vieh

Gemeinden und Tiere – eine Verbindung, die weit über das Offensichtliche hinausgeht. In jedem Ort, ob in dicht besiedelten Stadtteilen oder weitläufigen ländlichen Gebieten, begegnet man Tieren tagtäglich.

Diese Berührungspunkte reichen von Fragen der Hunde- und Katzenhaltung, wie der Einrichtung hundefreundlicher Zonen und der Sicherstellung einer tiergerechten Infrastruktur, bis hin zur artgerechten Betreuung von Nutztieren in der regionalen Landwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um das Wohl der Tiere, sondern auch um den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen der Bürger in ihre Verwaltung.

Die Herausforderungen, vor denen Gemeinden stehen, sind vielfältig. Neben der Schaffung von Rückzugsräumen für Haustiere und der Unterstützung tiermedizinischer Versorgung müssen auch Aspekte des Tierschutzes und der nachhaltigen Tierhaltung berücksichtigt werden. Innovative Konzepte können dabei helfen, nicht nur bestehende Probleme zu lösen, sondern auch präventiv für zukünftige Fragestellungen gewappnet zu sein. So trägt eine gut organisierte, tierpolitische Strategie maßgeblich zur Lebensqualität und zum Image einer Gemeinde bei.

Ein weiteres spannendes Thema ist der Umgang mit Wildtieren. Die Rückkehr von Arten wie dem Wolf oder dem Biber löst immer wieder hitzige Diskussionen aus. Diese Entwicklungen erfordern neue Lösungsansätze, die sowohl den Bedürfnissen der heimischen Fauna als auch den Sicherheitsinteressen der Bürger gerecht werden. Der Dialog zwischen Experten, Behörden und der Bevölkerung spielt hierbei eine zentrale Rolle, um praktikable und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen die Menschen, die in dieser Ausgabe der NÖ Gemeinde geschrieben haben oder die interviewt wurden, gemeinsam mit ihren Haustieren oder mit ihren Projekten vor.



Johannes Pressl – Eine Kindheit auf dem Bauernhof im Mostviertel

Ich bin in den 1970iger und 1980iger Jahren auf einem Bauernhof im Mostviertel aufgewachsen. Neben den Kühen, deren Milch den Haupterwerb darstellte, gab's immer ein oder zwei „Schlachtschweine“, hin und wieder ein paar Schafe und Ziegen, viele Katzen, Hühner und zeitweilig auch Hasen, einmal sogar zwei Hamster. Daneben machte uns Kindern die Jagdleidenschaft des Vaters auch mit Wildtieren und seine Naturkenntnis mit allem – auch nicht jagdbarem – „Getier“ vertraut. Fast alle Tiere auf unserem Hof hatten einen „Nutzen“. Und gerade bei den Milchkühen lernten auch wir Kinder rasch, dass Tiere, die sich wohl fühlen, weniger krank sind und auch mehr „Leistung“ bringen. Die Tiere bestimmten den Tages- und Arbeitsrhythmus am Hof: Sieben Tage die Woche wurde morgens und abends gemolken, wurde gefüttert und wurden die Tiere versorgt. Wenn sie krank waren, kam der Tierarzt, und obwohl die meisten Kälber rasch, problemlos und gesund zur Welt kamen, gab es auch Geburten mit Komplikationen, die stundenlang dauerten – einmal sogar einen Kaiserschnitt mitten im Stall. Vielleicht habe ich heute auch deswegen kein Haustier, weil mir das „Tier“ als Familienmitglied und als „Streicheltier“ nicht in die Wiege gelegt war. Vielmehr waren es „Nutztiere“, die Sorge brauchten, aber auch ihren Zweck erfüllten. Vielleicht verstehe ich heute nach wie vor mehr als so mancher andere die Herausforderungen tierhaltender Betriebe in meiner und in unseren Gemeinden.

Bei Schwierigkeiten mit Hunden und Katzen

Hunde und Katzen sind die liebsten Haustiere von Herrn und Frau Österreicher.

Doch was, wenn das geliebte Tier plötzlich zum Problem wird? Ob nächtliches Hundebell, eine streunende Katze im Garten oder ein Beißvorfall – solche Situationen führen schnell zu Konflikten unter Nachbarn und landen nicht selten im Gemeindeamt.

Rudolf Riefenthaler, Jurist des NÖ Gemeindebundes und selbst ein großer Tierfreund, kennt die Herausforderungen, die mit der Haltung von Hunden und Katzen einhergehen. Ob Schäden durch Haustiere, Lärmbelästigung oder Haftungsfragen – in den Gemeinden sind solche Themen an der Tagesordnung. Auch die Hundehaltung bringt besondere Regelungen mit sich: Von Maulkorb- und Leinenpflicht über die Hundesteuer bis hin zu Freilaufzonen gibt es vieles zu beachten.

Einen Überblick über wichtige rechtliche Grundlagen für Gemeinden gibt es

ab Seite 8.



Gut informierter Halter – gut erzogene Hunde

Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der registrierten Hunde in Niederösterreich sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung stellt viele Gemeinden vor neue Herausforderungen – von der Registrierung der Tiere bis hin zur Einrichtung von Ordnungsdiensten in größeren Städten stehen unsere Gemeinden vor einem enormen administrativen Aufwand.

Die steigende Zahl an Hunden bringt nicht nur organisatorische Fragen mit sich, sondern auch die Notwendigkeit klarer Regelungen und einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Hundebesitzern.

Um die Perspektive der Hundebesitzer in dieser komplexen Thematik zu beleuchten, haben wir ein Interview mit **Philipp Ita**, Präsident des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV), geführt. Er spricht unter anderem über das „Geheimrezept“ für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, seine Einschätzung zu Vorfällen mit Hunden und die bestehenden Regelungen für Hundebesitzer. Welche Lösungen er vorschlägt und welche Maßnahmen er für sinnvoll hält, lesen Sie im ausführlichen Interview **ab Seite 12.**



Initiative gegen Streuner Katzen

Streuner Katzen vermehren sich oft unkontrolliert. Die Tiere leiden jedoch häufig unter Nahrungsmangel oder Krankheiten. Daher wurde durch das Land NÖ eine Initiative zur Kastration von herrenlosen Hauskatzen ins Leben gerufen. Landtagsabgeordnete **Marlene Zeidler-Beck** unterstützt als Tierchutzsprecherin der Volkspartei NÖ dieses Projekt. Die geschäftsführende Gemeinderätin von Maria Enzersdorf setzt sich



leidenschaftlich für den Tierschutz ein. Als Tierfreundin – hier mit Hund „Gioia“ – weiß sie um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung, respektvoll mit Lebewesen umzugehen. Durch die Förderung des Landes für die Kastration von Streuner Katzen wird ein Beitrag geleistet, Tierleid zu mildern. Warum diese Initiative so wichtig ist, wie sie umgesetzt wird und welche Unterstützung es dafür gibt, lesen Sie **auf Seite 15.**

Was tun, wenn eine Seuche ausbricht?

Gerald Kammerer ist Tierarzt geworden, weil es für ihn das höchste Gut ist, einen freien Beruf auszuüben und weil er Tiere schätzt und sie vor Krankheiten und Leid bewahren möchte.

In Niederösterreich sind glücklicherweise derzeit keine Tierseuchen aktuell. Das kann sich aber jederzeit ändern. Dann sind die Gemeinden gefordert, die Bevölkerung über die Gefahren zu informieren. Sie sind die zentrale Schnittstelle zwischen Behörden, lokalen Tierärzten und Betrieben. Wenn eine Seuche ausbricht, muss die Gemeinde sofort mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Kontakt



aufnehmen, die wiederum mit der Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle im Land NÖ die weitere Vorgehensweise koordinieren wird. Auf den **Seiten 14 und 15** berichten Veterinärdirektorin **Christina Riedl** und Tierarzt Kammerer, was Gemeinden zum Thema Tiersuchen wissen sollten.



Das Geschäft mit dem Geschäft

Hundekot auf Gehwegen, in Parks und Grünanlagen – ein Ärgernis, das in vielen NÖ Städten und Gemeinden regelmäßig für Diskussionen sorgt. In Mödling war die Situation besonders angespannt, bevor Vizebürgermeisterin **Franziska Olischer** 2014 mit großem Engagement die Dog- & Wastewatcher ins Leben rief. Seitdem hat sich viel getan: Zahlreiche Mistkübel und Gacki-Sackerlspender wurden aufgestellt, und durch gezielte Aufklärungsarbeit konnte das Bewusstsein vieler Hundehalter geschärft werden.

Dennoch bleibt das Thema präsent – nicht zuletzt, weil immer mehr Menschen „auf den Hund gekommen sind“ und auch Tagesausflügler mit ihren Vierbeinern vermehrt öffentliche Flächen nutzen. Doch nicht nur in Mödling, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden stellt sich die Frage: Wie gelingt es, das Problem nachhaltig in den Griff zu bekommen? Der Beitrag ab **Seite 18** wirft einen Blick darauf, welche Lösungsansätze in verschiedenen Regionen Niederösterreichs verfolgt werden.

Konflikte bei der Hühnerhaltung

Schon Wilhelm Busch wusste: „Mancher gibt sich sehr viel Mühe, mit dem lieben Federvieh“. Geflügelhaltung „trendet“ gerade in den Gemeinden Niederösterreichs. Aus immer mehr Geräteschuppen oder Gartenhäuschen schnattert, gackert und kräht es.

Gemeindebund-Jurist **Gerald Kienastberger** fasst in seinem Bericht ab **Seite 20** die wichtigsten Bestimmungen zusammen, die für Gemeinden im Umgang mit Geflügelhaltern wichtig sind. Kienastberger: „Konfliktpotenzial besteht einerseits durch die Bauordnung, in Zusammenhang mit der Errichtung von Ställen. Andererseits sind Lärm oder Geruchsbelästigungen immer wieder Thema. Besonders heikel ist das in Wohngebieten.“ Eigentlich gibt es kaum einen der neuen Geflügelhalter, der sich mit seiner Hühnerschar oder den Laufenten zur Schneckenbekämpfung nicht zumindest in einem juristischen Graubereich bewegt. Nur mit Augenmaß kann der liebe Friede gewährleistet bleiben.





Der Biber im Spannungsfeld

Er ist inzwischen Hauptwohnsitzer in unseren Gemeinden - der Biber.

Doch nicht überall sind seine Bauten so unproblematisch wie dieser hier im Seebach, einem Zubringer der Großen Tulln in Neulengbach. Auch Bürgermeister **Jürgen Rummel** (Foto) steht wie viele seiner Kollegen im Umgang mit dem Biber in einem Spannungsfeld zwischen Umweltschutz, Schäden am Hochwasserschutz oder überfluteten landwirtschaftlichen Flächen.

„Der Biber kann nicht anders.“

Er muss am Wasser leben. Dort, wo die Nutzung nah ans Wasser rückt, kommt es zu Konflikten.“ **Rosemarie Parz-Gollner** hat zehn Jahre lang genau an der Lösung solcher Interessenskonflikte zwischen Biber, Anrainern, Wasserbauern und Erhaltungsverpflichteten gearbeitet. Gemeinsam mit ihrem Team hat sie eine Praxisfibel erarbeitet, die für konkrete Konflikte mit dem Biber auch konkrete Lösungsansätze bietet. Ab **Seite 22** stellen wir die wichtigsten Lösungen vor. Erstaunliches Ergebnis: Bei richtigem Umgang mit den Bibern können diese sogar zum Hochwasserschutz beitragen.

Wie Renaturierung funktioniert

Nicht nur in Ställen und Wohnzimmernserer Gemeinden leben Tiere. Auch

in Wäldern und Flüssen tummeln sich Geschöpfe. Gemeinden haben entweder über Jagd oder Renaturierungen mit ihnen zu tun. „Renaturierungsprojekte sind langfristig lohnenswert, sowohl für den Schutz der Umwelt als auch für die Sicherheit und Lebensqualität der Menschen“, erzählt

Michaela Pfaffenberger. Sie hat gemeinsam mit Experten des Landes ein Großprojekt an der Ybbs umgesetzt. Ab **Seite 24** stellen wir diese Maßnahme vor.

Bei der Umsetzung sieht Pfaffeneder Fallstricke, aber überwiegend positive Aspekte: „Natürlich sind Planung und Bewilligung aufwändig. 90 Prozent der Kosten werden gefördert, es kann aber zu unerwarteten Erhöhungen kommen. Die positiven Aspekte sind, dass man Lebensraum für Tiere und Pflanzen schafft, der Hochwasserschutz davon profitiert und die Bevölkerung den Naherholungsraum sehr schätzt.“



Tierwohl als Herzensanliegen

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ist Tierwohl ein persönliches Herzensanliegen.

Ihren Hund Milou hat sie aus einem Tierheim adoptiert – und mittlerweile ist er sogar der „Held“ eines liebevoll gestalteten Mal- und Vorlesebuches. Doch nicht nur für ihren eigenen Vierbeiner setzt sich die Landeshauptfrau ein, sondern für alle Tiere in Niederösterreich.



Mit einer neuen Fördervereinbarung unterstützt das Land die Tierheime und den NÖ Tierschutzverband seit 2024 mit rund drei Millionen Euro jährlich – eine dringend notwendige Maßnahme angesichts steigender Kosten und zunehmender Tieraufnahmen. Denn die Zahl der Fundtiere, darunter viele Katzenbabys, sowie behördlich abgenommenen Tiere wächst stetig. „Das Tierwohl ist uns in Niederösterreich, vor allem aber auch mir als Hundehalterin, ein absolutes Herzensanliegen“, betont Mikl-Leitner. Was die Landeshauptfrau zum Thema Tierwohl zu sagen hat, erläutert sie auf **Seite 26**.


HUND & KATZ

Wenn Haustiere bei der Gemeinde zum Thema werden

Welche Rechte und Pflichten Haustierbesitzer haben, wie Gemeinden bei Streitfällen helfen und welche Strafen drohen können. [✉ VON RUDOLF RIEFENTHALER](#)

Haustiere waren in den letzten Monaten immer wieder Gegenstand der Medienberichterstattung (Stichwort „Animal Hoarding“). Die Thematik schlägt daher öfters bei der Gemeinde als erste Anlaufstelle der Bürger auf. Dieser Beitrag wird verschiedene bereits aufgekommene Sachverhalte rechtlich beleuchten und sich auf Hunde und Katzen beschränken. Es werden zunächst die zivilrechtlichen und strafrechtliche Aspekte (vorwiegend in Bundesgesetzen geregelt) in dem Zusammenhang erörtert und folgend die öffentlich-rechtlichen (vorwiegend in Landesgesetzen geregelt) Aspekte beschrieben werden. Ergänzt werden die Bundes- und Landesbestimmungen von Rechtsakten der Gemeindeverwaltung (ortspolizeiliche Verordnungen).

Als einschlägige Rechtsquellen sind das Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Tierschutzgesetz – TSchG, die 2. Tierhaltungsverordnung (insbesondere Anlage 1), das NÖ Hundehaltegesetz, die NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 und das NÖ Hundehalteabgabegesetz 1979 zu nennen.

Tierische Probleme im Bürgerservice

Angenommen, ein Bürger kommt ins Gemeindegemeindeamt und berichtet verärgert, dass eine Katze seinen Fahrradreifen beschädigt hat – mit ihren Krallen! Ein anderer erzählt, ein Hund habe ihn beim Sonntagsspaziergang in den Unterschenkel gebissen. Solche Vorfälle sorgen immer wieder für Diskussionen und

landen nicht selten zuerst im Bürgerservice der Gemeinde.

In beiden Sachverhalten sollte die Gemeinde nur als Vermittlerin auftreten. Die zivilrechtliche sogenannte Tierhalterhaftung, geregelt in § 1320 ABGB, enthält eine Beweislastumkehr, bei der der Halter haftbar gemacht werden kann, wenn dieser nicht die ordnungsgemäße Verwahrung oder Beaufsichtigung nachweist. Der Geschädigte muss hierfür den Zivilrechtsweg beschreiten.

Halter können ebenfalls strafrechtlich belangt werden, sofern die Voraussetzungen für ein Unterlassungsdelikt gegeben sind. Hierfür ist eine Anzeige bei der Polizei einzubringen.

Zwischen Nachbarschaftsfrieden und Lärmbelästigung

Auch in Fällen von Lärmstörung ist die Vermittlerrolle für die Gemeinde die bessere Form der Lösungsfindung. Wenn die Vermittlungsversuche scheitern, kann der Gestörte zivilrechtlich eine Unterlassungsklage bei Gericht einbringen. In Analogie zur Entscheidung OGH 3Ob54/22w (Anm. in dieser Unterlassungsklage ging es um Hühner) wäre bei Lärmbelästigung durch Hundegebell oder Katzenmiaue zu prüfen, ob dieses das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß übersteigt und die ortsübliche Nutzung der Nachbargemeinschaft wesentlich beeinträchtigt. Dabei kommt es nicht nur auf die objektiv messbare Lautstärke an, sondern auch auf die subjektive

“ Wenn die Vermittlungsversuche scheitern, kann der Gestörte **zivilrechtlich eine Unterlassungsklage bei Gericht einbringen.** ”



Lästigkeit des Gebells (Tonhöhe, Dauer, Häufigkeit, Tageszeit). Ein Unterlassungsanspruch bestünde, wenn der Lärm für einen Durchschnittsmenschen in der Lage des Gestörten als unzumutbar anzusehen ist, etwa wenn es regelmäßig den Schlaf stört oder die gewöhnliche Nutzung der Wohnung (z. B. Lesen, Entspannen) erheblich beeinträchtigt. Die Ortsüblichkeit richtet sich nach den Verhältnissen in Gebieten mit annähernd gleichen Lebens- und Umweltbedingungen.

Sofern der Gestörte in einem Mietverhältnis lebt, kann dieser auch an seinen Vermieter herantreten (siehe hier die Judikatur zu § 1096 ABGB und § 30 Abs. 1 Z 3 MRG).


Weiters kann die Lärmbelästigung den Verwaltungsstraftatbestand des § 1 NÖ Polizeistrafrechtsgesetz erfüllen. Hier ist für die Gemeinde zu beachten, dass Verwaltungsstraßbehörde grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) ist. Sofern eine ortspolizeiliche Verordnung des Gemeinderates in Kraft ist, die sich mit dem Thema Lärm befasst, hat die Gemeinde das Verwaltungsstrafverfahren zu führen. Eine Beschränkung auf die Vermittlerrolle ist dann nicht mehr möglich.

Mikrochip-Pflicht: Sicherheit für Haustiere und Halter

Die verpflichtende Kennzeichnung mittels Mikrochips und Registrierung in der Heimtierdatenbank stellt einen wesentlichen Beitrag zum Tierschutz in Österreich dar. Für Hunde besteht diese Pflicht bundesweit, wobei Welpen spätestens mit drei Monaten oder vor der Weitergabe gekennzeichnet werden müssen. Seit 2018 gilt diese Regelung auch für Zuchtkatzen, die spätestens vor Ausbildung der bleibenden Eckzähne zu chippen sind. Der etwa reiskorngroße Mikrochip enthält eine weltweit einmalige 15-stellige Identifikations-

nummer und wird schmerzarm injiziert. Die Registrierung muss innerhalb eines Monats nach Kennzeichnung oder Einreise erfolgen und kann online durch den Halter selbst, durch die Bezirksverwaltungsbehörde, die Gemeinde oder einen Tierarzt vorgenommen werden. Dabei müssen umfassende Daten zum Tierhalter (Name, Adresse, Geburtsdatum, Ausweisnummer) sowie zum Tier (Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Chipnummer) angegeben werden. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann mit Geldstrafen geahndet werden. Diese Maßnahmen ermöglichen eine rasche Rückführung entlaufener Tiere zu ihren Besitzern und tragen zur Eindämmung des illegalen Tierhandels bei. Gechippte Zuchtkatzen sind von der allgemeinen Kastrationspflicht ausgenommen.

Halten von Hunden

Hundehalter sind verpflichtet, die Anschaffung eines neuen oder zusätzlichen Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. 

☛ Ein Unterlassungsanspruch bestünde, wenn der **Lärm für einen Durchschnittsmenschen in der Lage des Gestörten als unzumutbar anzusehen ist.**



Im Auftrag der Stadt Mödling sind sogenannte „DogWatcher“ unterwegs, um auf die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Vierbeiner zu informieren.

© Stadt Mödling

Die Meldung umfasst persönliche Daten des Halters, Angaben zum Hund sowie Informationen zur Herkunft des Tieres. Zusätzlich sind ein Nachweis der allgemeinen Sachkunde, eine ausreichende Haftpflichtversicherung und – bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential oder auffälligen Hunden – die erweiterte Sachkunde erforderlich. Während der allgemeine Sachkundenachweis nur einmal im Leben zu absolvieren ist, muss die erweiterte Sachkunde für gefährliche oder auffällige Hunde je nach Fall innerhalb von sechs Monaten oder – bei jungen Hunden – im ersten Lebensjahr erbracht werden. Auch das Ende der Haltung eines auffälligen Hundes muss der Gemeinde innerhalb einer Woche unter Angabe des neuen Halters gemeldet werden.

Leine, Maulkorb und Co.

Gemäß § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes besteht an öffentlichen Orten im Ortsbereich eine Maulkorb- oder Leinenpflicht für Hunde, wobei für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential stets beides vorgeschrieben ist. Zusätzlich gilt diese Pflicht an bestimmten Orten mit hoher Menschenfrequenz oder räumlicher Enge, wie etwa in Aufzügen, Einkaufszentren oder Kinderspielflächen. Gemeinden können durch Verordnung weitere Hundesicherungszonen festlegen. Außerhalb des Ortsbereiches, im Gesetz definiert als ein funktional und baulich zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sind Hunde grundsätzlich ohne Maulkorb und Leine erlaubt, sofern keine anderen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Ausnahmen von der Maulkorb- und Leinenpflicht gibt es für Dienst-, Jagd- oder Therapiehunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung sowie für Hunde mit veterinärmedizinischen Einschränkungen. Bei verpflichtender Leinenführung muss diese jederzeit eine sichere Kontrolle des Hundes gewährleisten.

Gemäß § 3 des NÖ Hundehaltegesetzes gilt ein Hund als auffällig, wenn er ohne Provokation einen Menschen oder ein Tier schwer verletzt oder gezielt zur Aggressivitätssteigerung gezüchtet oder abgerichtet wurde. Die Gemeinde muss in einem solchen Fall die Auffälligkeit mit Bescheid feststellen. Ab Rechtskraft des Bescheides sind der Gemeinde innerhalb von sechs Monaten eine Beschreibung des Halteortes sowie der Nachweis über

die erweiterte Sachkunde vorzulegen. Seit dem 1. Juni 2023 kann die Gemeinde Hundehalter von bereits als auffällig festgestellten Hunden verpflichten, die erweiterte Sachkunde erneut zu absolvieren, falls es zu einem weiteren Beißvorfall kommt. Der Nachweis ist in diesem Fall innerhalb von drei Monaten zu erbringen.

Hundehalter sind verpflichtet, die Anschaffung eines neuen oder zusätzlichen Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.



Sichere Auslaufmöglichkeiten für Hunde

In Niederösterreich haben Gemeinden die Möglichkeit, Hundeauslaufzonen einzurichten, um Hundehaltern einen sicheren Ort für die freie Bewegung ihrer Hunde zu bieten. Diese als Auslaufzonen zu kennzeichnenden Flächen müssen jedoch bestimmte Vorschriften erfüllen, um sowohl die Sicherheit der Hunde als auch die der anderen Menschen zu gewährleisten. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die dafür vorgesehenen Flächen auf Grund ihrer Lage, Größe und Beschaffenheit als Hundeauslaufzonen geeignet sind, in welchem Umfang öffentliche Erholungsflächen in der Gemeinde zur Verfügung stehen und es muss bei Erlassung der Verordnung berücksichtigt werden, wie viele Hunde in der Gemeinde gehalten werden.

Hundekot

Hundehalter sind verpflichtet, die Exkremente ihres Hundes an öffentlichen Orten im Ortsbereich sowie an stark frequentierten oder beengten Orten – wie Stiegenhäusern, Wohnhausanlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderspielflächen oder Veranstaltungsstätten – unverzüglich zu beseitigen

👉 **Hundeauslaufzonen müssen bestimmte Vorschriften erfüllen, um sowohl die Sicherheit der Hunde als auch die der anderen Menschen zu gewährleisten.**



MAG. RÜDOLF RIEFENTHALER
ist Jurist beim
NÖ Gemeindebund

und ordnungsgemäß zu entsorgen (§ 8 Abs. 2 NÖ Hundehaltengesetz). Zusätzlich schreibt § 92 der StVO vor, dass Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigt werden dürfen. Verstöße gegen diese Vorschriften können nicht nur zu Strafen führen, sondern auch zur Verpflichtung, die Verunreinigung zu entfernen oder die Reinigungskosten zu übernehmen (siehe auch den Beitrag auf Seite 18).

Hundeabgabe: Der Gemeinderat legt die Regeln fest

Der Gemeinderat legt mit Verordnung die Höhe der Hundeabgabe fest und bestimmt, ob diese für alle Hunde oder nur für Nicht-Nutzhunde eingehoben wird. Für Nutzhunde darf die Abgabe 6,54 Euro jährlich nicht übersteigen und kann bei mehreren Tieren gestaffelt sein. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential beträgt die Abgabe mindestens das Zehnfache, für andere Hunde mindestens das Doppelte der Nutzhundeabgabe. Als Nutzhunde gelten Wachhunde, Blindenführerhunde oder Hunde, die beruflich oder gewerblich gehalten werden (Aufzählung in § 3 NÖ Hundeabgabengesetz). Jeder Halter eines über drei Monate alten Hundes ist abgabepflichtig. Der Erwerb eines

Hundes muss binnen einem Monat angezeigt werden. Bestimmte Nutzhundehalter können eine Befreiung von der Abgabe beantragen. Für jeden Hund wird darüber hinaus eine Abgabemarke ausgestellt. Diese Marken werden einmalig zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential erhalten eine rötliche Marke.

Verantwortung bei Konflikten und Hundehaltung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gemeinden in Niederösterreich eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung des verantwortungsvollen Umgangs mit Hunden im öffentlichen Raum spielen. Sie agieren als Vermittler in Konfliktfällen wie Lärmbelästigungen oder Schadensfällen durch Tiere und sorgen für die Einhaltung von Vorschriften zur Hundeabgabe und Kennzeichnungspflicht. Darüber hinaus bieten speziell eingerichtete Hundewiesen oder Freilaufzonen den Hunden die Möglichkeit, sich artgerecht zu bewegen, während die Sicherheit für Menschen und Tiere gewährleistet bleibt. Die Gemeinde hat dabei die Verantwortung, klare Regelungen zu erlassen und diese durchzusetzen, um ein harmonisches Zusammenleben zu fördern. ■■■

“ Gemeinden agieren als Vermittler in Konfliktfällen wie Lärmbelästigungen oder Schadensfällen durch Tiere und sorgen für die Einhaltung von Vorschriften zur Hundeabgabe und Kennzeichnungspflicht.



Haltung von Katzen

Die Haltung von Haus- und Heimkatzen unterliegt sowohl dem Tierschutzgesetz als auch der 2. Tierhaltungsverordnung, die Mindestanforderungen für artgerechte Haltung vorschreibt.

Katzen dürfen nicht in Käfigen gehalten oder angebunden werden, Jungtiere erst ab acht Wochen von der Mutter getrennt werden, und es müssen saubere Rückzugsorte sowie ausreichend Katzentoiletten vorhanden sein. Freigänger-Katzen müssen kastriert werden, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden.

Auf landwirtschaftlichen Betrieben leben sowohl Hauskatzen als auch Streunerkatzen.

Hauskatzen sind zutraulich, werden vom Landwirt als seine Tiere betrachtet und müssen kastriert werden, sofern sie Freigang haben.

Streunerkatzen hingegen sind scheu, keinem Halter zuzuordnen und leben außerhalb der Wohnbereiche. Während ihre Kastration freiwillig bleibt, ist sie dennoch empfehlenswert. Das Töten von Katzen – auch zur Bestandskontrolle – ist gesetzlich verboten und wird geahndet.

Kontrollierte Population statt unkontrollierter Vermehrung

Die unkontrollierte Vermehrung von Streunerkatzen kann sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten zu Problemen führen. Eine wirksame Maßnahme zur Reduktion der Population ist die Kastration, bei der die Tiere anschließend an ihren angestammten Platz zurückgebracht werden, um das Zuziehen neuer, unkastrierter Katzen zu verhindern. Das Land Niederösterreich

unterstützt in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Tierärzten die Kastration von Streunerkatzen finanziell, sofern die Tiere keinem Halter gehören und nach dem Eingriff weiterhin als Streuner leben. Die Förderung muss vorab mit der jeweiligen Gemeinde abgestimmt werden. Nicht förderfähig sind Kastrationen von Katzen, die anschließend als Haustiere gehalten werden, da diese vom Halter selbst zu tragen sind (siehe auch den Beitrag auf Seite 15).



© absolutimages - stock.adobe.com

HUNDEBOOM

Gut informierte Halter – gut erzogene Hunde

Der Hund als treuer Begleiter hat in den letzten Jahren noch mehr an Bedeutung gewonnen. Mit Philipp Ita, Präsident des Österreichischen Kynologenverbandes, hat die NÖ Gemeinde darüber gesprochen, was das für Hundehalter, Gemeinden und die Gesellschaft bedeutet.

✉ VON DANIELA LINAUER



NÖ GEMEINDE: Herr Ita, wofür steht der Österreichische Kynologenverband und welche Ziele verfolgt er?

Philipp Ita: Der Österreichische Kynologenverband ist der Dachverband von über hundert österreichischen Hundevereinen, die sich mit der Zucht, Haltung, Erziehung, Ausstellung, Ausbildung und Prüfung des Hundes beschäftigen. Der ÖKV steht für gesunde, gut ausgebildete und gesellschaftstaugliche Hunde.

Doch nicht alle Züchtungen sind gesund. Manche übertriebenen Merkmale führen zu schweren Problemen für den Hund – in diesem Zusammenhang hört man immer wieder den Begriff „Qualzucht“ ...

Ja, das ist derzeit ein Begriff, der bis jetzt keine international gültige Definition hat. Wie gesagt, der ÖKV steht für gesunde Hunde, der Begriff „Qualzucht“ wird leider sehr oft polemisch verwendet. Mit dem neuen Tierschutzgesetz ist jetzt auch eine Qualzuchtkommission eingerichtet worden, da wird man sehen, ob hier eine für alle gültige Definition gelingt.

Man hatte den Eindruck, dass in den Pandemie-jahren ein regelrechter Hundeboom ausgebrochen ist. Wie sehen Sie das?

Das ist eines meiner Lieblingsthemen. Man

darf eines nicht vergessen: Wir leben ja nach wie vor in einer post-pandemischen Zeit und wir sehen ja auch erst jetzt, welche gesellschaftlichen Folgen – wie zum Beispiel die Vereinsamung – eine Pandemie mit sich bringt. Gerade in solchen Situationen waren Haustiere wie Hunde, Katzen oder Kleintiere der einzige Anker, den alleinstehende Menschen oder Kinder hatten.

Wir haben auch bemerkt, dass in der Pandemie die Nachfrage und auch die Eintragungen ins österreichische Hundezuchtbuch deutlich angestiegen sind.

Im Schnitt werden pro Jahr rund 9.500 Hunde eingetragen, im Pandemie-Jahr waren es ca. 1.000 Eintragungen mehr. Auch die Anfragen an uns und unsere Züchter waren im Jahr 2020 unverhältnismäßig viel höher als wir dann wirklich Hunde abgegeben haben, weil Hunde aus qualitätsvoller Zucht mit überschaubaren Würfen pro Jahr stammen. Wir haben vielen Anfragen auch eine Absage erteilt, weil wir nicht wussten, wie sie dann mit den Hunden umgehen.

Der Hund als Weihnachtsgeschenk also?

Man muss sich ja immer vergegenwärtigen,

Welcher Hund für jemanden ideal ist, hängt auch von den körperlichen Voraussetzungen des Halters ab.

“ Die Hundebesitzer stellen zunehmend Ansprüche an infrastrukturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel Hundezonen.

und da sehen wir auch unsere Stärke in der Beratung, dass man einen Hund – meine Hündin wird diese Woche beispielsweise 16 Jahre alt – eine sehr lange Lebenszeit hat. Ein Tier ist zwar in vielen Belangen noch immer eine „Sache“, aber tatsächlich ist es ein Lebewesen, das unsere Zuneigung, Liebe, Pflege und Ausbildung braucht, das aber auch Kosten verursacht. Dass man da einfach auf Urlaub fährt, ohne sich im Vorfeld um eine geeignete Betreuung zu bemühen, ist nicht möglich.

Hundebesitzer kommen immer wieder in Berührung mit ihrer Gemeinde – sei es durch Hundefreilaufzonen oder Leinenpflicht. Welche Themen kommen da am häufigsten vor?

Zusammenleben bedeutet immer ein Geben und Nehmen. Ob das der städtische Bereich ist oder ob es der Gemeindebereich ist. Es gibt immer tierfreundliche Menschen und Bürger, die weniger tierfreundlich sind. Aber natürlich stellen zunehmend die Besitzer auch Ansprüche an gewisse infrastrukturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel Hundezonen. Ich glaube, gerade in den niederösterreichischen Gemeinden passiert da sehr, sehr viel. Ein Dauerbrenner ist das Thema Leinenpflicht, das nicht überall einheitlich geregelt ist, sondern Gemeindegange ist. Aber auch Verunreinigungen erhitzen die Gemüter. Wobei man dazu sagen muss, dass manche Hundebesitzer vielleicht auch ein bisschen allgemein verträglicher agieren könnten.

In Niederösterreich sind Meldepflichten natürlich auch ein großes Thema für die Gemeinden. Da stehen die Gemeinden vor enormen administrativen Herausforderungen. Man muss den Hund anmelden, man muss die vorgeschriebenen Versicherungen nachweisen, Sachkundenachweise etc. Da ist schon auch eine gewaltige Last bei den Gemeinden. Wichtig ist es, sich als Hundehalter bereits vor Anschaffung eines Hundes über geforderte Auflagen, der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu informieren.

Gibt es Ihrer Meinung nach ein Geheimrezept, wie man eine gute Zusammenarbeit mit Gemeinden und Hundebesitzern fördern kann?

Ich habe diesbezüglich bereits auch mit Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl ein sehr gutes Gespräch geführt, wie wir ein System etablieren können, wo wir früh

beginnen, nämlich in den Schulen, Ausbildungen oder zumindest eine Informationsvermittlung starten können.

Unsere Broschüre „Hund und Du – 12 Regeln für den Umgang mit Hunden“ wurde kindgerecht aufbereitet und zeigt die Grundregeln, die das Zusammenleben von Kind und Hund leichter machen.



Man hört ja leider oft genug von nicht so schönen Vorfällen mit Hunden. Wie etwa Hundebisse oder Unfälle mit und durch Hunde. Gibt es da Zahlen?

Österreichweit gibt es dazu keine einheitliche Beißstatistik, in Oberösterreich sind wir ca. bei 0,27 Prozent. In Wahrheit ist das verschwindend gering, obwohl jeder Unfall einer zu viel ist.

Weil Sie Oberösterreich ansprechen: Je nach Bundesland gibt es ja unterschiedliche Regelungen für Hundebesitzer. Ist es in Niederösterreich einfacher, einen Hund zu halten, als in anderen Bundesländern?

Hundebesitzer stehen vor einer gewissen Herausforderung, da wir in den Bundesländern neun unterschiedliche Regelungen haben. Es gibt also bundesweit keine einheitlichen Haltungsvorschriften. Nehmen wir beispielsweise die Zweitwohnsitzer her, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und einen Nebenwohnsitz in Wien.

“ Bei Meldepflichten stehen die Gemeinden vor enormen administrativen Herausforderungen.



i Zur Person

Mag. Philipp Ita ist Präsident des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV)



Welche Regelung gilt dann?

Immer die, wo ich mich gerade aufhalte. Allerdings: die Meldevorschriften betreffen das Bundesland, in dem man den Hauptwohnsitz hat. Hier würden wir uns schon lange einheitliche Regelung wünschen, wobei man sagen muss, dass die Regelungen in Niederösterreich aus unserer Sicht sehr gut sind.

Aber auch nicht jeder, der sich einen Hund anschafft, weiß, wie man ihn richtig erzieht und hält.

Der Kynologenverband betreibt mit seinen angeschlossenen Verbandskörperschaften österreichweit knapp 600 Hundeschulen. Uns ist die Wissensvermittlung ganz, ganz wichtig. Gut informierte und auch gut ausgebildete Hundebesitzer sind die Grundlage dafür, was wir wollen. Und wir wollen gesunde, sozial verträgliche, gesellschaftstaugliche und folgsame Hunde haben. Für all diese Themen braucht man die notwendigen Informationen und das notwendige Wissen. Da rede ich jetzt gar nicht von Züchterschulungen etc., die wir auch anbieten, wir legen nämlich auch größten Wert darauf, dass die österreichischen Züchter top ausgebildet sind.

Während gut ausgebildete Hundebesitzer eine starke Verantwortung gegenüber ihren Tieren zeigen, gibt es auch extreme Fälle wie das „Animal Hoarding“. Was glauben Sie, wie viele Tiere sind zu viel?

So einfach kann man das nicht beantworten. Der Spielraum für richtig oder falsch ist relativ klar durch das Tierschutzgesetz vorgegeben. Ich persönlich hatte bis vor kurzem zwei Hunde, das ist machbar, aber auch abhängig von der Rasse. Es ist aber auch vom Besitzer selbst abhängig, wie man dem körperlich gewachsen ist. Weitere wesentliche Fragen stellen sich ebenso: Was möchte ich mit meinem Hund gemeinsam tun, welche Wohnsituation, welche körperliche Kondition habe ich?

Wie sind Sie auf den Hund gekommen?

Hunde haben mein Leben seit meiner Kindheit begleitet und bereichert. Ich habe meinen ersten Hund, einen Gordon Setter, mit acht Jahren von meinen Eltern bekommen. Mit ihm habe ich eine wunderbare Kindheit verbracht und bin dann auf den kleinen Münsterländer



gekommen. Dieser Rasse bin ich bis heute treu geblieben.

Sie haben also sicher auch viele prägende Momente mit Hunden erlebt ...

Natürlich, fast nur positive. Allerdings auch nicht so schöne Momente. Wenn ein Hund erkrankt oder wenn man einen Hund verliert, dann sind das natürlich negative Erfahrungen. Aber die prägendsten sind allesamt positive und schöne Momente. Ich bin ja selbst seit Kindheitstagen an ganz eng mit der Jagd verbunden und habe mit meinen Hunden wunderbare Jagdmomente erlebt. Mein Gordon Setter war immer bei mir, wir haben am Waldrand gewohnt und es gab viele, schöne Erlebnisse.

„Man kann auch ohne Hund leben, aber es ist sinnlos“, sagte schon Heinz Rühmann.

Wenn Sie jetzt einem zukünftigen Hundebesitzer gegenüberstehen würden, welchen Rat würden Sie ihm geben?

Ich würde ihn fragen, was er mit dem Hund machen will, und wenn er sagt, er will einen reinen Freizeithund haben, dann würde ich ihm ziemlich sicher keinen Jagdhund empfehlen. Und der wichtigste Rat an ihn wäre: Besuche eine Hundeschule. Das ist das Um und Auf. Ganz wichtig ist, dass er sich schon vorher informiert. Nicht nur zu überlegen, welcher Hund oder welche Rasse gefällt mir, sondern welche Rasse passt zu mir. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn ich zum Beispiel Probleme damit habe, weite Strecken zu gehen, wird ein Hund, der viel Auslauf braucht, wahrscheinlich nicht der richtige sein. Das ist die Beratung, für die wir als ÖKV sehr gerne zur Verfügung stehen.

Das heißt, auch als Privatperson kann ich mich beim ÖKV beraten lassen?

Ja, selbstverständlich. Dafür stehen wir, weil wir Hunde lieben. ■■■

Es gibt bundesweit keine einheitlichen Haltungsverfahren für Hunde.

“ Die Meldevorschriften betreffen das Bundesland, in dem man den Hauptwohnsitz hat.



INITIATIVE

Kastration von Streuerkatzen: Land fördert zwei Drittel der Kosten

In Niederösterreich wird eine Initiative zur Kastration von Streuerkatzen gestartet, um deren unkontrollierte Vermehrung einzudämmen. Ziel ist es, Tierleid zu verringern und eine nachhaltige Lösung für das Problem der stetig wachsenden Streuerkatzenpopulation zu finden. [🔗](#) VON THOMAS BRUNNER

Streuerkatzen vermehren sich oft unkontrolliert, was zu großen Populationen und schwierigen Lebensbedingungen führt. Eine Katze kann zwei bis drei Mal pro Jahr vier bis sechs Junge bekommen. Innerhalb weniger Jahre kann dies zu tausenden Nachkommen führen. Die Tiere leiden oft unter prekären Bedingungen, wie Nahrungsmangel, Krankheiten und extremen Wetterverhältnissen.

„Durch die Förderung der Kastration verhindern wir Tierleid in Niederösterreich“, betont Tierschutzsprecherin Landtagsabgeordnete Marlene Zeidler-Beck. Das Land übernimmt dabei zwei Drittel der Kosten für die Kastration von Streuerkatzen, während sich Gemeinden und Tierärzte auf freiwilliger Basis an den restlichen Kosten beteiligen. „Jede Kastration zählt und kann ein zukünftiges Problem verhindern“, sagt Zeidler-Beck. Die Kampagne steht unter dem Motto „Kastriere 1, rette 100!“, um darauf aufmerksam zu machen, dass jede kastrierte Katze langfristig die Vermehrung eindämmt.

Nachhaltige Maßnahme mit klaren Regeln

Die Förderung gilt für herrenlose Katzen, die keinem Besitzer zuzuordnen sind und nach der Kastration wieder an ihren gewohnten Aufenthaltsort zurückgebracht werden. So wird verhindert, dass sich neue, unkastrierte Katzen ansiedeln. Und: Eine Unterbringung in Tierheimen stellt für diese oft scheuen Tiere keine optimale Lösung dar, da sie an das Leben in der freien Natur gewöhnt sind. Der Eingriff



© De Visu - stock.adobe.com

ermöglicht es ihnen, in ihrem natürlichen Lebensraum zu verbleiben, ohne zur unkontrollierten Vermehrung beizutragen.

„Unser Ziel ist es, durch diese gezielte Maßnahme Katzenelend zu verhindern“, erklärt Zeidler-Beck. Durch eine geringere Anzahl von Streuerkatzen profitieren Gemeinden und Städte zudem von einem gepflegteren Ortsbild, da weniger streunende Katzen auf Futtersuche umherziehen.

Vorteile für Mensch und Tier

Die Initiative bringt nicht nur den streunenden Katzen, sondern auch den Hauskatzen etwas: Weniger Streuerkatzen bedeuten weniger Ausbreitung von Krankheiten. „Tierfreundinnen und Tierfreunde können helfen, indem sie Streuerkatzen an den regionalen Tierschutz melden. So können die betroffenen Tiere identifiziert und rechtzeitig gehandelt werden. Das Einfangen der Streuer erfolgt mit Lebendfallen, wobei mindestens zwei Stück auf jeder Bezirkshauptmannschaft entliehen werden können“, so LAbg. Zeidler-Beck. ■■■

Die Förderung gilt für herrenlose Katzen, die keinem Besitzer zuzuordnen sind und nach der Kastration wieder an ihrem gewohnten Aufenthaltsort zurückgebracht werden.

👉 Jede Kastration zählt und **kann ein zukünftiges Problem verhindern**

Marlene Zeidler-Beck
Landtagsabgeordnete

i Information

www.no.e.gv.at





GESUNDHEIT

Was tun, wenn eine Tierseuche ausbricht?

Neben der gesetzlich verankerten Zuständigkeit laut NÖ Tiermaterialienverordnung bei der Schaffung der Infrastruktur für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Lebensmitteln von Privathaushalten, kommt den Gemeinden auch eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Tierseuchen zu. [VON CHRISTINA RIEDL](#)

Zwar wurde durch die Novellierung des Tierseuchengesetzes von 1909 mit dem Tiergesundheitsgesetz 2024 die Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin als Verbindungsstelle für die Meldung des Verdachts einer anzeigepflichtigen Tierseuche gestrichen, aber die Mitwirkungspflicht bei Seuchenbekämpfungsmaßnahmen bleibt weiterhin bestehen.

Üblicherweise beschränkt sich diese auf die Verlautbarung von allgemein verbindlichen Verfügungen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung von Kategorie A- und B-Krankheiten, wie Durchfahrtsbeschränkungen oder Desinfektionsmaßnahmen, aber es könnte auch spezielle Tätigkeiten betreffen.

Kategorisierung der Tierseuchen nach Relevanz

Im neuen Tiergesundheitsgesetz wurde die Kategorisierung der Tierseuchen nach ihrer Relevanz und den zu setzenden Maßnahmen übernommen.

Dies beginnt mit Seuchen der Kategorie E, die lediglich überwacht werden müssen, z.B. das West-Nil-Virus bei Pferden und Vögeln oder das Q-Fieber und die Paratuberkulose bei Wiederkäuern. Hier gibt es keine behördlichen Maßnahmen.

Bei Seuchen der Kategorie A müssen hingegen die betroffenen Tierbestände gekeult werden, Sperrzonen errichtet und alle empfänglichen Tierarten im Umkreis untersucht werden. Dies betrifft Krankheiten wie die Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche.

Zäune gegen Schweinepest

Zu den spezielleren Tätigkeiten, welche nicht abschließend im Tiergesundheitsgesetz 2024 angeführt sind, gehört, dass die Gemeinden beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest dazu verpflichtet sind, Zäune oder andere Barrieren, welche auf öffentlichem Gut oder auf Grund vertraglicher Einigung mit betroffenen Grundeigentümern zur Eindämmung der Krankheit errichtet werden, zu überwachen und die Kosten für diese Überwachung zu tragen. Aus Landesmitteln können hier bei der Kostentragung Erleichterungen gewährt werden.

Darüber hinaus wird die Gemeinde im Bereich der infrastrukturellen Unterstützung benötigt. So etwa beim Bergen von seuchenverdächtigen Tierkadavern – zum Beispiel von verendeten Wasservögeln im Falle der derzeit grassierenden Vogelgrippe. ■■■

Information

www.no.e.gv.at/noe/Veterinaer/Veterinaer.html



DR^{IN} CHRISTINA RIEDL

ist Veterinärdirektorin und Leiterin der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle im Amt der NÖ Landesregierung

DER TIERARZT

„Bei einem Seuchenausbruch muss die Gemeinde kommunizieren“

Bernhard Kammerer, Landesstellenpräsident Niederösterreich der Österreichischen Tierärztekammer, über die aktuelle Bedrohungslage und die Verantwortung der Gemeinden beim Auftreten von Erkrankungen. [✉ VON HELMUT REINDL](#)

NÖ GEMEINDE: Welche Tierseuchen sind derzeit in NÖ aktuell?

BERNHARD KAMMERER: Im Moment sind in NÖ, wohl auch der kalten Witterungslage geschuldet, keine Tierseuchen aktuell. Dies kann sich aber, wie sich in jüngster Vergangenheit gezeigt hat, sehr schnell bzw. täglich ändern.

Der aktuelle Stand der Tierseuchen ist im sogenannten Tierseuchenradar der AGES www.ages.at/tier/tiergesundheit/tierseuchenradar bzw. speziell für NÖ unter www.noegov.at/noe/Veterinaer/Tierseuchen_Gebietsabfrage.html abrufbar und dadurch kann eine aktuelle Risikoeinschätzung erfolgen. In der wärmeren Jahreszeit, bedingt durch die Vermehrung von Insekten, die den Erreger übertragen, wird es vermutlich auch in Niederösterreich zu Ausbrüchen der Blauzungen-Krankheit kommen. Im Jahr 2024 wurden in Kärnten, Vorarlberg, Salzburg und OÖ Ausbrüche verzeichnet.

Eine große wirtschaftliche Gefahr geht von einem drohenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest aus, diese grassiert bereits in der Slowakei, rund 80 Kilometer von uns entfernt. Sie stellt zwar für den Menschen keine Gesundheitsgefährdung dar, dennoch hätte diese ansteckende Seuche für unsere Haus- und Wildschweine enorme Auswirkungen: Demnach müssten in einem bestimmten Umkreis alle Schweine gekeult werden.

In NÖ spielt auch die Aviäre Influenza, die das Geflügel und Wildvögel betrifft, immer wieder eine große Rolle, wodurch es zu Betriebssperren in den betroffenen Gebieten kommt.

Welche präventiven Maßnahmen sollten Tierhalter ergreifen, um Seuchenausbrüche zu verhindern?

Die obersten Prinzipien der Prävention sind Hygiene und je nach Tierart spezielle Schutzmaßnahmen, über die der betreuende Tierarzt bzw. die Tierärztin gerne beraten wird. Ebenso gibt es für jede Tierhaltung eigene Leitlinien, in denen nicht nur die Vorschriften zur Haltung, sondern ebenso auch Schutzmaßnahmen enthalten sind.

Wie kann eine Gemeinde die Früherkennung von Seuchen unterstützen?



i Zur Person

Mag. Bernhard Kammerer ist Landesstellenpräsident Niederösterreich der Österreichischen Tierärztekammer.

Neben seiner Praxis, in der er sich um die Gesundheit seiner vierbeinigen Patienten kümmert, ist er auch Beauftragter für die Fleischbeschau sowie für amtliche Kontrollen in den Gemeinden Schrems, Gmünd, Brand-Nagelberg, Grobdiemanns, Hohe-Neich und Waldenstein. In Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau-Altweitra, Weitra, Hirschbach sowie Kirchberg am Walde fungiert er als stellvertretender tierärztlicher Lebensmittelinspektor.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeinde bei einem drohenden Seuchenausbruch stellt sicherlich die Kommunikation mit der Bevölkerung dar, die Verlautbarungen und Kundmachungen der speziellen Verordnungen und die zentrale Schnittstelle zwischen Behörden, lokalen Tierärzten und den Betrieben.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit wäre die Kundmachung der VO anlässlich des Ausbruchs der Aviären Influenza und der damit verbundenen Stallpflicht bei Geflügel.

Welche Schritte sind bei Verdacht zu unternehmen, und wer ist meldepflichtig?

Bei Verdacht ist sofort der betreuende Tierarzt bzw. die Tierärztin zu verständigen, der oder die dann alle weiteren notwendigen Schritte veranlasst. Es kann jedoch auch jederzeit der zuständige Amtstierarzt bzw. die Amtstierärztin des Bezirkes verständigt werden.

Welche rechtlichen Verpflichtungen hat die Gemeinde im Fall eines Seuchenausbruches?

Die Gemeinde muss sofort mit dem zuständigen Amtstierarzt bzw. der Amtstierärztin Kontakt aufnehmen und die weiteren Schritte koordinieren. Für den Großteil der anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es einen vom Bundesministerium erstellten Krisenplan bzw. Bekämpfungsplan. Beispielsweise wäre bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest die Gemeinde verpflichtet, allfällig notwendige Zäune auf ihre Kosten zu bewachen und zu kontrollieren.

Ebenso sollte die Gemeinde die Koordination der Entsorgung der Tierkadaver organisieren und unterstützen. ■■■

■ PROBLEM HUNDEKOT

Pfoten hoch! Wer räumt die Häufchen weg?

Manche bücken sich, manche drücken sich – um die Hundekot-Thematik möglichst in den Griff zu bekommen, gibt es in Niederösterreichs Gemeinden die unterschiedlichsten Präventivmaßnahmen. [VON BERNHARD STEINBÖCK](#)

Wer mit seinem Hund Gassi geht, kennt die alltägliche Verantwortung: Das „Hundstrümmerl“ gehört in ein Sackerl und dann in den Müll. Doch nicht alle nehmen diese Pflicht ernst. Besonders in urbanen Gebieten wird das Problem oft sichtbarer, während es in ländlichen Regionen teils als weniger relevant empfunden – und dann erst recht liegengelassen wird. Dabei sorgt Hundekot sowohl in Städten als auch in kleineren Gemeinden für Diskussionen. Während große Kommunen mit hohem Fußgängeraufkommen auf strengere Kontrollen und Bewusstseinsbildung setzen, ist das Thema in ländlichen Gegenden meist von der Disziplin der Einzelnen abhängig.

Rechtliche Grundlagen und hohe Strafen

Damit die Hinterlassenschaften der Vierbeiner nicht allzu oft für Ärger und Streit sorgen, werden Strafgeldbühnen eingehoben, wenn Halter den Hundekot nicht wegräumen. Laut § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Exkremente seines Hundes in öffentlichen Bereichen unverzüglich zu beseitigen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, dem drohen Strafen von bis zu 7.000 Euro.

Baden: Kein wachsendes Problem, aber immer ein Thema

Laut dem Pressereferat der Stadt Baden ist das Problem des Hundekots „so groß oder klein wie überall“. Beschwerden gibt es zwar weiterhin, allerdings in geringerem Umfang als früher. Die Diskussion hat sich zunehmend auf soziale Medien verlagert. „Statistiken gibt es keine, aber es hat sich sicherlich verbessert“, so die Stadtverwaltung. Vor ein paar Jahren wartete die Stadt mit einer Idee auf, die für große Schlagzeilen sorgte: Hundekot solle per DNA-Test dem Verursacher zuzuordnen sein.

Auf Nachfrage meint Oberst Walter Santin von der Stadtpolizei Baden dazu: „Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Abnahme von DNA für Hunde. Eine Stadt alleine könnte das meiner Meinung nach auch nicht beschließen, und wenn wie komme ich dann zur DNA von Hunden aus einer anderen Stadt. Es ist auch fraglich, ob Hundebesitzern Tests überhaupt vorgeschrieben werden könnten. Das ist derzeit kein Thema, und kann es meiner Meinung nach wie gesagt auch nicht mehr werden.“ Die Stadt setzt weiterhin auf Maßnahmen wie Reinigung, Hundesackerl-Spender, Mülleimer, Information und Kontrollen durch die Stadtpolizei.

Wiener Neustadt: Aufklärung statt Strafen

Auch in Wiener Neustadt geht man das Thema mit einem pragmatischen Ansatz an. „Der Ordnungsdienst der Stadt setzt bei Übertretungen nach dem NÖ Hundehaltegesetz („Hundstrümmerl“) auf Ermahnungen und aufklärende Gespräche“, so Bürgermeister Klaus Schneeberger, der anfügt: „So konnten bislang alle Hundehalter, die auf frischer Tat ertappt wurden, dazu gebracht werden, die Exkremente umgehend wegzuräumen. Anzeigen und Strafen waren zum Glück nicht notwendig.“ Mit den neuen Befugnissen für den Ordnungsdienst könnte sich die Situation noch weiter verbessern, so Schneeberger, der auf den Landtagsbeschluss (Polizeistrafgesetz) von Ende Jänner verweist, der es NÖ Gemeinden nun ermöglicht, Sicherheitsorgane anzustellen, die mehr Kompetenzen haben als bisher.

Mödling: Eine Erfolgsgeschichte mit den Dog Watchern

Die Anzahl der Hunde in Mödling ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen, aber auch die Menge an Tages-Ausflügler in Hunde-



“ Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Abnahme von DNA für Hunde.



Walter Santin
Oberst der Stadtpolizei Baden



In Tulln setzt man auf Information der Hundehalter.

begleitung hat sich deutlich vergrößert. 2014 startete Vizebürgermeisterin Franziska Olscher mit großer, positiver Resonanz das Projekt „Rund um den Hund“ und initiierte gleichzeitig die „Dog- & Wastewatcher“. „Nach unzähligen Veranstaltungen und erfolgreichen Gesprächen mit Mödlinger Bürgern haben wir unser Team auf vier Personen verstärkt. Damals kam dann auch das Thema „Verschmutzung durch Littering“ dazu und wir wurden die „Dog- & Wastewatcher Mödling“. Wir haben auch eine starke soziale Aufgabe: wir sehen uns als Mediatoren zwischen Beschwerdeführern und Verursachern. Viele Menschen rufen uns direkt an und berichten von Problemen mit HundebesitzerInnen“, so Olscher. Durch das bewährte Konfliktmanagement werde auch die Gemeinde entlastet, großer Wert wird auf ein funktionierendes Miteinander gelegt – Strafen und Anzeigen nur als letzte Konsequenz gewählt. Wir legen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wiener Neustädter Ordnungsdienstes mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leiter und Bürgermeister Klaus Schneeberger.

Wert auf ein positives Miteinander und stellen Strafen und Anzeigen hinten an.

Bisamberg: Ein Balanceakt zwischen Stadt und Land

Bürgermeister Johannes Stuttner beschreibt Bisamberg als „eine Übergangsgemeinde zwischen urban und ländlich“. Neben dem Problem mit Hundekot sorgt hier auch mangelnder Respekt vor fremdem Eigentum für Konflikte. „Die Leute gehen quer über die Felder von Weingärten, was für zusätzliche Spannungen sorgt“, so Stuttner. Trotz kostenloser Hundesackerl-Spender nutzen nicht alle dieses Angebot. „Die Gacki-Sackerln kosten der Gemeinde im Jahr etwa 5.000 Euro. Unsere Gemeindemitarbeiter müssen sich nach dem Mähen oft mehrmals umziehen, weil sie wieder einmal braun gesprenkelt sind.“

Fazit: Hundekot bleibt ein Dauerthema

Ob Großstadt oder Kleingemeinde – der Umgang mit Hundekot bleibt ein fortwährendes Spannungsfeld zwischen Vorschrift, Pragmatismus und Eigenverantwortung. Während manche Orte wie Mödling mit innovativen Ansätzen punkten, setzen andere auf Kontrolle und Prävention. Die rechtlichen Grundlagen sind klar, doch in der Praxis bleibt es eine Frage der Eigenverantwortung der Hundehalter. Und am Ende wäre es doch so einfach, denn ein kleines Plastiksackerl kann große Diskussionen verhindern. ■■■

“ Die Gacki-Sackerln kosten der Gemeinde im Jahr etwa 5.000 Euro.



Johannes Stuttner
Bürgermeister von Bisamberg

■ GEFLÜGEL

Tierhaltung im Wohngebiet

Immer mehr Menschen träumen von frischen Frühstückseiern aus eigener Hühnerhaltung – doch was sagt das Baurecht dazu? Gerade in Wohngebieten kann die Haltung von Hühnern schnell zu Konflikten mit Nachbarn und Behörden führen. Welche baurechtlichen Vorschriften gelten in Niederösterreich, und worauf sollte man achten, damit Hühnerhaltung nicht nur tierfreundlich, sondern auch rechtskonform bleibt? [☞](#) VON GERALD KIENASTBERGER

Vorweg kommt es für die **Zulässigkeit der Tierhaltung** abseits der Landwirtschaft oder eines Gewerbes, also in privaten Haushalten als Haustier oder zur Erzeugung des eigenen Frühstückseis darauf an, wie diese Tiere gehalten werden. Bei den meisten Arten von **Haustieren** (Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Wellensittiche u.dgl.) wird dies im direkten Wohnbereich der Besitzer (allenfalls in einem Käfig) erfolgen, sofern nicht eine größere Anzahl dieser Tiere eine Unterbringung in Stallungen, Volieren etc. erforderlich macht. Sobald also für die artgerechte **Unterbringung** der Tiere die **Errichtung eines Bauwerkes** (Gebäude oder bauliche Anlage) erforderlich ist, kommt auch die örtliche Baubehörde ins Spiel. Für die Errichtung oder den Umbau derartiger Bauwerke bedarf es nämlich in den meisten Fällen einer **Baubewilligung** nach § 14 bzw. bei der Änderung des Verwendungszweckes von Bauwerken ohne bauliche Maßnahmen (z. B. bei der weiteren Verwendung eines Schuppens als Hühnerstall), einer **Bauanzeige** nach § 15 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO). Nach § 15 Abs.1 Z 2 lit.b ist auch die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen mit einer überbauten Fläche von maximal 50 m² sowie von mobilen Geflügelställen, jeweils auf demselben Grundstück, anzeigepflichtig. Dieser Sonderfall ist jedoch nur für landwirtschaftliche Betriebe relevant und wird daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

Die **Grundvoraussetzung** für die Erlangung einer Baubewilligung bzw. die Nichtuntersagung einer anzeigepflichtigen Baumaßnahme, ist jeweils die **Übereinstimmung des Projekts** mit der auf dem betreffenden Grundstück **festgelegten Widmungsart im Flächenwidmungsplan** der Gemeinde.

Die Definitionen der einzelnen Widmungsarten des Baulandes finden sich im § 16 des

NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG). Zur Auslegung dieser – manchmal schwer verständlichen – Bestimmungen kann mittlerweile auf eine Vielzahl von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des Landesverwaltungsgerichtes für Niederösterreich zurückgegriffen werden.

Sonderfall Hühnerhaltung im Bauland-Wohngebiet

Im Folgenden soll diese spezielle Form der Tierhaltung näher betrachtet werden, weil sie sich einerseits – wie man Medienberichten entnehmen kann – offenbar zunehmender Beliebtheit (wenn auch nicht gerade bei den Nachbarn) erfreut, andererseits jedoch auch öfters mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Konflikt gerät.

Bereits ein erster Blick auf die **Definition des Wohngebiets** im § 16 Abs. 1 Z 1 NÖ ROG lässt diese Problematik erahnen:

„... für Wohngebäude und die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienenden Gebäude sowie für Betriebe bestimmt sind ... und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen.“

Bei der Haltung von Hühnern muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich dabei nicht um Haustiere, sondern um **Nutztiere** handelt, welche somit nicht im Wohnbereich sondern in einer **artgerechten Stallung unterzubringen** sind, wobei dies in der Regel ein baurechtlich relevantes Bauwerk sein wird. Die Haltung eines einzelnen Huhns wäre schon aus Gründen des Tierschutzes nicht zulässig. Auch der Versuch, Hühner auf einem käfigähnlichen **Fahrzeughänger** unterzubringen, um als „Fahrzeug“ nicht der Bauordnung zu unterliegen, funktioniert zumeist nicht, weil dieser

“ Sobald für die artgerechte Unterbringung der Tiere die Errichtung eines Bauwerkes erforderlich ist, **kommt die örtliche Baubehörde ins Spiel.**





Hühner müssen in einer artgerechten Stallung untergebracht werden.

Anhänger jederzeit für die Teilnahme am Straßenverkehr geeignet und berechtigt sein müsste, um als Fahrzeug zu gelten. Andererseits ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich aus den einschlägigen Bestimmungen des NÖ ROG und der NÖ BO bzw. der dazu ergangenen Judikatur **kein generelles Verbot der Hühnerhaltung im Bauland-Wohngebiet** ableiten lässt.

Entscheidend für die Erlangung der im Regelfall erforderlichen Baubewilligung für den Hühnerstall ist der vom Bauwerber zu erbringende und von der Baubehörde zu prüfende Nachweis, dass durch die Hühnerhaltung keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung im Sinne der oben zitierten Gesetzesstelle verursacht wird. Diesbezüglich sollte man sich bewusst sein, dass die Widmungsart **„Bauland-Wohngebiet“** für deren Bewohner den **höchsten Schutzanspruch vor baurechtlich relevanten Emissionen** gewährleistet.

Bei der Wahl des Standortes für das Stallgebäude sollte man daher auf den größtmöglichen Abstand von der Grundstücksgrenze zu bebauten bzw. bewohnten Nachbargrund-

stücken achten. Im Baurecht ist nämlich die an der Grundstücksgrenze gemessene Emission relevant und nicht ein allenfalls weiter entferntes Schlaf- oder Wohnzimmerfenster. Insofern sind für diesen Zweck größere bzw. locker bebaute Grundstücke besser geeignet als sehr kleine oder bereits mit sonstigen Bauwerken dicht bebaute Grundstücke. Aus der baurechtlichen Praxis und höchstgerichtlichen Judikatur ist abzuleiten, dass unter günstigen Rahmenbedingungen die Haltung einer geringen Anzahl von Hennen, nicht jedoch eines Hahnes möglich ist. Die von **Hahngeschrei** verursachte Lärmbelästigung ist auch bei nicht gänzlich geräuscharmen Wohngebieten als „örtlich nicht zumutbar“ zu qualifizieren.

Die im NÖ ROG verankerte **örtliche Zumutbarkeit von Emissionen** bedeutet, dass es diesbezüglich **keine allgemein gültige Obergrenze** gibt, sondern diese Zulässigkeitsvoraussetzung in jedem Einzelfall von der Baubehörde zu ermitteln ist. Diese gesetzliche Vorgabe ist zwar sachgerecht, bedingt jedoch zumeist aufwendige Ermittlungsverfahren, welche oft auch die Beiziehung einschlägiger Sachverständiger (Agrartechnik, Lärmschutz) notwendig machen. ■■■

“ Aus den einschlägigen Bestimmungen lässt sich **kein generelles Verbot der Hühnerhaltung im Bauland-Wohngebiet** ableiten.




DR. GERALD KIENASTBERGER

war Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung und ist jetzt Konsulent beim NÖ Gemeindebund

PROBLEMNAGER

Biber in Gemeinden: Konflikte und Lösungen

Seit der erfolgreichen Wiederansiedlung des Bibers in Niederösterreich breitet sich das Tier zunehmend aus – mit positiven ökologischen Effekten, aber auch Herausforderungen für Gemeinden. Bürgermeister, Gemeindemandatare und Wasserverbände stehen immer häufiger vor der Frage: Wie geht man mit Bibern um, wenn ihre Aktivitäten Infrastruktur oder Landwirtschaft beeinträchtigen?  VON OSWALD HICKER

Rosemarie Parz-Gollner von der Universität für Bodenkultur betreute mehr als zehn Jahre das Monitoring des Bibers für das Land Niederösterreich. Gemeinsam mit ihrem Team erarbeitete sie eine Praxisfibel für den Umgang mit konkreten Problemen und Lösungsvorschlägen im Umgang mit dem Großnager: „Grundsätzlich geht der Konflikt mit dem Biber fast immer um Flächen. Dort wo wenig Platz ist, sind die Konflikte größer. Kleinere Bauern etwa schmerzen überflutete Felder mehr als größere. In Bezug auf Hochwasser ist der Biber beides: Schutz und Belastung. Einerseits können Biberdämme als Retentionsflächen dienen und Hochwasserwellen so abdämpfen. Dämme selbst stellen keine Gefahr dar, da sie bei Großereignissen weggespült werden. Die Schäden durch Biberdämme in Regulierungen sind allerdings auch unbestreitbar.“

Wir haben die wichtigsten Probleme und Lösungsansätze zusammengefasst.

Biberdämme und Überschwemmungen

! Problem:

Durch den Bau von Dämmen staut der Biber Wasser auf, was in Siedlungsnähe oder landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Überschwemmungen führen kann. Wege, Felder und Keller können betroffen sein.

✓ Lösung:

- **Dammabsenkungen oder -entfernungen:** Diese Maßnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich, müssen aber behördlich genehmigt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Maßnahme langfristig wirksam ist und nicht zu einem erneuten Dammbau an derselben Stelle führt.
- **Einbau von Durchlässen** („Beaver Deceiver“): Dabei werden unter Wasserrohre oder Gitter eingebaut, die den Wasserfluss unterhalb

des Damms regulieren und somit einen kontrollierten Wasserstand ermöglichen, ohne dass der Biber den Damm weiter erhöht.

- **Regelmäßige Kontrollen:** Frühzeitige Kontrollen bekannter Biberreviere helfen, problematische Dammstandorte rechtzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bevor größere Schäden entstehen.

Gefährdung von Wegen und Dämmen

! Problem:

Durch das Graben von Röhren unter Wegen und Schutzdämmen kann es zu Instabilitäten und Einbrüchen kommen.

✓ Lösung:

- **Kontrollgänge entlang von Dämmen und Wegen:** Regelmäßige Inspektionen helfen, neu entstandene Biberröhren frühzeitig zu erkennen.
- **Befüllen von unterhöhlten Bereichen:** Verfüllen der Röhren mit grobem Schotter oder speziellen Betonmatten verhindert, dass Biber die Gänge erneut nutzen und verstärkt den Boden gegen weitere Unterhöhungen.
- **Verstärkung der Infrastruktur:** Falls ein Weg oder Damm besonders gefährdet ist, kann der Bau einer zusätzlichen Schutzmauer oder eines verstärkten Untergrunds sinnvoll sein, um künftige Schäden zu vermeiden.

Baumfällungen in öffentlichen Bereichen

! Problem:

Biber fällen Bäume als Nahrungsquelle oder Baumaterial, was in Parks, entlang von Wegen und in Erholungsgebieten zur Gefahr werden kann.

✓ Lösung:

- Schutzmaßnahmen wie Drahtgitter: Um einzelne Bäume zu schützen, können



Biber fällen Bäume als Nahrungsquelle oder Baumaterial, was in Parks, entlang von Wegen und in Erholungsgebieten zur Gefahr werden kann.

© hippo productions - stock.adobe.com



Praxisfibel für den Umgang mit Bibern



robuste Drahtgitter mit einem Mindestabstand von 10 cm zum Stamm angebracht werden. Diese verhindern das Annagen und Fällen durch den Biber.

- **Spezielle Anstriche mit Sandanteil:** Schutzanstriche, die mit Quarzsand versetzt sind, machen die Rinde für Biber unattraktiv und schützen so wertvolle Bäume.
- **Regelmäßige Baumsicherheitskontrollen:** Um umstürzende Bäume zu verhindern, sollten gefährdete Standorte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Baumpflege ergriffen werden.

Schäden an landwirtschaftlichen Flächen

! Problem:

Biber nutzen auch landwirtschaftliche Flächen als Nahrungsquelle und können durch Fraß an Feldfrüchten und das Graben von Gängen Schäden verursachen.

✓ Lösung:

- **Einsatz von Elektrozäunen:** Niederspannungszäune können um gefährdete Felder gezogen werden, um Biber fernzuhalten. Diese Maßnahme ist besonders effektiv, wenn der Zaun regelmäßig überprüft und gewartet wird.
- **Biberschutznetze entlang gefährdeter Flächen:** Robuste Netze können als physische Barriere eingesetzt werden, um Biber vom Eindringen in Felder abzuhalten.
- **Meldung von Schäden an das Bibermanagement:** In Niederösterreich gibt es Anlaufstellen für Landwirte, die Unterstützung bei der Schadensprävention und möglichen Entschädigungen bieten.

- **Angepasste Landnutzung:** Ufernahe Flächen sollten extensiver genutzt und weniger empfindliche Kulturen in gefährdeten Bereichen angelegt werden.

Schäden in privaten Gärten

! Problem:

Biber dringen gelegentlich in private Gärten ein, wo sie Bäume und Sträucher benagen oder Gemüsebeete beschädigen können. Besonders Gärten in der Nähe von Gewässern sind betroffen.

✓ Lösung:

- **Zäune als physische Barriere:** Ein engmaschiger, mindestens ein Meter hoher Drahtzaun kann den Biber am Eindringen hindern. Dabei sollte der Zaun mindestens 20 cm in den Boden eingegraben werden, um ein Untergraben zu verhindern.
- **Einzelbaumschutz:** Wertvolle Bäume und Sträucher können mit stabilen Drahtgitterkörben (Maschenweite maximal 5 cm) oder speziellen Schutzanstrichen vor Verbiss geschützt werden.
- **Vermeidung attraktiver Nahrungsquellen:** Fallobst sollte regelmäßig entfernt werden, da es Biber anzieht. Auch das Pflanzen von besonders bevorzugten Gehölzen wie Weiden oder Pappeln sollte vermieden werden.
- **Wasserzugang erschweren:** Falls möglich, kann eine niedrige Mauer oder ein Zaun am Ufer verhindern, dass Biber den Garten als Lebensraum erschließen.

Notfälle: Verirrte oder verletzte Biber

! Problem:

Immer wieder geraten Biber in Notlagen, sei es in Gärten, Garagen oder in Kanalisationen.

✓ Lösung:

- **Ruhe bewahren und Abstand halten:** Biber sind Wildtiere und können sich verteidigen, wenn sie sich bedroht fühlen.
- **Fluchtwege bereitstellen:** Falls möglich, können Rampen oder geöffnete Tore dem Biber helfen, selbstständig zurück in sein Habitat zu gelangen.
- **Kontaktaufnahme mit Fachstellen:** In Notfällen sollte die zuständige Naturschutzbehörde, die Feuerwehr oder Tierrettung informiert werden, um das Tier fachgerecht zu bergen und wieder auszusetzen. ■■■


i Fazit

Biber sind wertvolle Ökosystem-Ingenieure, doch ihr Verhalten kann in Gemeinden zu Herausforderungen führen.

Mit einem gezielten Management, präventiven Maßnahmen und einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Behörden und Fachstellen lassen sich viele Konflikte entschärfen. Entscheidend ist, dass Gemeinden proaktiv handeln, um mit dem Biber zu leben – nicht gegen ihn.

■ RENATURIERUNG

Neuer Lebensraum für Tiere und Menschen

Neben Hunden, Katzen und Hühnern sind Gemeinden auch für wildlebende Tiere mitverantwortlich. Renaturierungsprojekte an Flüssen sind aber mehr als nur Lebensraum für alles, was kriecht, summt, schwimmt, flattert und hoppelt. Sie bieten auch Erholungsraum für die Bevölkerung und helfen im Katastrophenfall, Schäden zu mindern.  VON OSWALD HICKER

Die Revitalisierung von Flüssen bringt vielfältige Vorteile mit sich – für den Hochwasserschutz, den Erhalt der Biodiversität und die Attraktivität der Regionen. Das Renaturierungsprojekt an der Ybbs im Bereich Schönegg ist ein Vorzeigeprojekt, das zeigt, wie durch nachhaltige Maßnahmen Lebensräume geschaffen, ökologische Funktionen verbessert und Gemeinden langfristig gestärkt werden können. Und es zeigt, dass derartige Projekte für Gemeinden oder Verbände kostengünstig und leicht administrierbar sind.

Ein ökologischer Meilenstein für die Ybbs

Bereits 2014 wurde im Bereich Schönegg eine erste Maßnahme zur Renaturierung der Ybbs umgesetzt. Auf einer Länge von etwa 600 Metern wurde das Flussbett durch Entfernen von Ufersicherungen, Initialgräben und Buhnen sowie durch den Einbau von Holzstrukturen und Strömungsteilern in einen naturnahen Zustand versetzt. Die positiven Ergebnisse wurden durch Monitoring nach einem Hochwasser bestätigt. Die natürliche Flussdynamik konnte wiederhergestellt und wertvolle Lebensräume für Fische, Amphibien und wassernahe Vogelarten geschaffen werden. Im zweiten Schritt wurde das Renaturierungsgebiet um rund 800 Meter flussaufwärts vergrößert. Der notwendige Grundbesitz wurde erworben, und mit den Eigentümern zusätzlicher Flächen konnte eine Einigung erzielt werden. Ziel des Projekts war es, durch ein gewässertypisches Flussbett die Lebensräume für Flora und Fauna zu optimieren und gleichzeitig die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen.

Oliver Huber, zuständiger Regionalbetreuer der Abteilung Wasserbau des Landes: „Die Gemeinden erhalten bis zu 90 Prozent Förderung, da werden viele hellhörig. Die Argumente sind nicht nur Naturschutz, sondern

auch Naherholung und Hochwasserschutz. Man gewinnt dadurch Retentionsflächen, die Hochwasserwellen puffern können. Viele Gemeinden sind zudem auch erstaunt, wie gut die neuen Strukturen angenommen werden. Oft ist Hochwasserschutz das erste Argument, und in weiterer Folge ist die Bevölkerung begeistert von den Umbauten. In Schönegg zum Beispiel gibt es nun wunderschöne BADEPLATZE die intensiv genutzt werden.“

Fachliche Umsetzung und naturnahe Gestaltung

Das Projektgebiet liegt im Europaschutzgebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ und ist daher von hoher ökologischer Bedeutung. Die Umgestaltung erfolgt in mehreren Schritten:

- Entfernung von Ufersicherungen und künstlichen Barrieren
- Schaffung von Seitenarmen, Schotterbänken und flachen Uferzonen
- Förderung eigendynamischer Prozesse zur langfristigen Stabilisierung
- Integration angrenzender Waldflächen in das Renaturierungskonzept

Durch den sukzessiven Ausbau wird sichergestellt, dass sich der Fluss auf natürliche Weise entwickeln kann. Diese Methode minimiert die Baukosten und verringert Belastungen wie Trübung oder Eingriffe in bestehende Ökosysteme.

Großprojekte wie dieses bedeuten für die Projektträger wie Gemeinden oder Wasserverbände natürlich einen Aufwand. Michaela Pfaffeneder, Obfrau des Ybbs Unterlauf Wasserverbandes, sieht die Aufgabe im Nachhinein aber als bewältigbar: „Die Abwicklung solcher Projekte erfordert in der Regel die Erstellung eines detaillierten Einreichprojekts, das eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Zeitpläne und Kostenvoranschläge umfasst. Nach Einreichung und Prüfung des Antrags



“ Oft ist Hochwasserschutz das erste Argument, und in weiterer Folge ist die **Bevölkerung begeistert von den Umbauten.**



Oliver Huber
Abteilung Wasserbau im
Amt der NÖ Landesregierung



Auf einer Länge von etwa 600 Metern wurde das Flussbett der Ybbs in einen naturnahen Zustand versetzt.



Die natürliche Flusssdynamik konnte wiederhergestellt und Lebensräume für Fische, Amphibien und wassernahe Vogelarten geschaffen werden.

erfolgt die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung, gefolgt von der Ausschreibung der Bauarbeiten und der eigentlichen Umsetzung. Abschließend werden die Maßnahmen kontrolliert und die Abrechnung durchgeführt. Obwohl dieser Prozess mehrere Schritte umfasst, ist er mit entsprechender Planung und Unterstützung durch Fachleute des Landes gut durchführbar.“

Ein Paradies für Fische, Amphibien und Vögel


Von der Renaturierung profitieren zahlreiche Tierarten. Fischarten wie Äsche, Nase und Huchen, die auf strukturreiche, naturnahe Flussläufe angewiesen sind, finden hier ideale Laich- und Aufwuchsbedingungen. Auch Amphibien wie die Gelbbauchunke profitieren von den flachen Uferzonen, die als Laichhabitate dienen. Zudem werden Wasservögel wie der Eisvogel, der für seine Jagd auf kleine Fische klare und dynamische Gewässer benötigt, neue Lebensräume finden.

Das Projekt ist nicht nur ökologisch wertvoll, sondern stärkt auch die Resilienz der Region gegenüber Hochwasserereignissen. Durch die Wiederherstellung natürlicher Überflutungsflächen kann der Fluss mehr Wasser aufnehmen und ableiten, wodurch die Gemeinden entlang der Ybbs langfristig geschützt werden.

Zukunftsperspektiven für die Region

Das Projekt dient als Pilotmaßnahme für die

umfassende Revitalisierung des Ybbs-Unterlaufes. Die Erfahrungen aus der Umsetzung können für zukünftige Renaturierungen genutzt werden. Gemeinden, Wasserverbände und Naturschutzorganisationen profitieren von den Erkenntnissen, um weitere Flussabschnitte ökologisch aufzuwerten. Mit einem Gesamtbudget von 1.000.000 Euro, das durch Bundesmittel, den NÖ Landschaftsfonds und den Ybbs Unterlauf Wasserverband finanziert wird, ist das Projekt nicht nur ein Beispiel für gelungene Umweltförderung, sondern auch für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Gemeinden und Umweltinitiativen. Baubeginn war im Jänner 2022, die Fertigstellung war Ende 2022.

Die Renaturierung der Ybbs ist ein Modellprojekt für eine nachhaltige Wasserwirtschaft, die sowohl der Natur als auch den Gemeinden zugutekommt. Eine lebenswerte Zukunft für Mensch und Tier entlang der Ybbs ist das langfristige Ziel – und dieses Projekt ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung. Auch aus Sicht der Praxisverantwortlichen ist das Projekt zu empfehlen. Michaela Pfaffeneder: „Solche Projekte sind grundsätzlich empfehlenswert, insbesondere wenn sie Hochwasserschutz (Retentionsraumschaffung), Naturschutz und Erholung sinnvoll verbinden. Die positiven Effekte für die Umwelt, die Artenvielfalt und die Lebensqualität der Menschen sind deutlich erkennbar.“ 

“ Solche Projekte sind grundsätzlich empfehlenswert, insbesondere wenn sie Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholung sinnvoll verbinden.



Michaela Pfaffeneder
Umweltgemeinderätin in Amstetten und Obfrau des Ybbs Unterlauf Wasserverbandes

LH Mikl-Leitner: „Tierwohl ist uns in Niederösterreich ein Herzensanliegen“

Vor knapp einem Jahr wurde nach inhaltlichem Austausch mit den Tierheimen eine neue Fördervereinbarung beschlossen. Seit 2024 erhalten die Tierheime sowie der NÖ Tierschutzverband jährlich rund drei Millionen Euro an Fördermittel.

„Die Herausforderungen für die Tierheime sind in den letzten Jahren immer größer geworden. Neben Teuerung und Inflation macht den Tierheimen vor allem der enorme Zulauf immer mehr zu schaffen“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Besonders die Zahl der Fundtiere – darunter viele Katzenbabies – und behördlich abgenommenen Tieren in den Tierheimen in Niederösterreich hat in den letzten Jahren stark zugenommen, was die Heime an ihre Belastungsgrenze führte.

Landeshauptfrau Mikl-Leitner betont: „Das Tierwohl ist uns in Niederösterreich, vor allem aber auch mir als Hundehalterin, ein absolutes Herzensanliegen. Daher haben wir uns seitens des Landes Niederösterreich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Tierheime auf eine gemeinsame Lösung geeinigt. Seit vergangem Jahr haben wir die Fördermittel auf rund drei Millionen Euro verdoppelt.“ Diese Erhöhung kommt direkt bei den zuständigen Tierheimen an. Im vergangenen Jahr konnte dadurch unter anderem der Großteil der Personalkosten abgedeckt werden. Zusätzlich konnte durch die Förderung die Situation in den Tierheimen nachhaltig verbessert werden – vor allem durch all jene Personen, die in den Tierheimen neu beschäftigt werden konnten.

Der Tierschutzverband NÖ und die NÖ Tierheime kümmern sich um die flächendeckende Versorgung von entlaufenen, ausgesetzten oder zurückgelassenen Heimtieren und übernehmen



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ist eine große Tierfreundin - hier abgebildet mit ihrem Hund Milou.

auch beschlagnahmte oder abgenommene Heimtiere. Jährlich nehmen sie insgesamt circa 1.200 Hunde, 2.200 Katzen und 500 kleine Heimtiere auf. Davon sind mehr als 80 Prozent Fundtiere oder behördlich beschlagnahmte und abgenommene Tiere. Alle Fundtiere werden auf der Webseite www.tiersuche.noegv.at veröffentlicht, damit Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Tiere vermissen, diese rasch wiederfinden können. ■■■

“ Im vergangenen Jahr haben wir die **Fördermittel für Tierheime auf rund drei Millionen Euro verdoppelt.**



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



© NDA/CREATIVITY - stock.adobe.com

AKADEMIE 2.1

Das neue Bildungsprogramm für 2025 ist da

Die Gemeinderatswahlen sind geschlagen: Es haben sich vielerorts ganz neue Teams unter neuer Führung gebildet, die jetzt gemeinsam an der Startlinie stehen. Die Bildungsakademie hat insbesondere für das erste Jahr ein umfassendes Programm erstellt, das diesen Start nicht nur einfacher machen soll, sondern gezielt auf die Herausforderungen am Beginn fokussiert.

Bis Juni werden in fünf Regionen (Mostviertel, Zentralraum, Weinviertel, Waldviertel und Industrieviertel) jeweils sieben Seminar-Themen angeboten. Selbstverständlich kann man auch in einer anderen Region teilnehmen, wenn der Seminarort besser erreichbar ist!

Bei den Terminen kann es aus organisatorischen Gründen noch zu Änderungen kommen. Die Anmeldung sollte daher unbedingt über die Homepage der Akademie 2.1 erfolgen!

17.3., 19.3., 20.3., 26.3. und 8.4.

Startermodul: Mein Einstieg in den neu gewählten Gemeinderat

25.3., 27.3., 31.3., 3.4. und 10.4.

Startermodul: Wieder oder das erste Mal Opposition? Die richtigen Werkzeuge zielorientiert anwenden

1.4., 22.4., 5.5., 21.5. und 16.6.

Startermodul: Medienarbeit „Weil wir immer was zu erzählen haben!“

3.6., 4.6., 11.6., 13.6. und 17.6.

Effizient & fokussiert: Zeit-, Organisations- und Selbstmanagement in der politischen Arbeit

Seminare für Bürgermeister

Für Bürgermeister – ob etabliert oder neu – gibt es im erste Halbjahr drei Seminar-Themen, die besonders interessant sind:

18.3., 25.3., 2.4., 11.4. und 24.4.

Startermodul: Neu als BGM? Die ersten 100 Tage im Amt (BGM-Spezial)

28.4., 30.4., 6.5., 9.5. und 15.5.

Sitzungsführung: Die Gemeindeordnung als „Geschäftsordnung“ verwenden (BGM-Spezial)

14.5., 22.5., 27.5., 6.6. und 18.6.

Unser neues Team: Viele neue Köpfe, viele neue Aufgaben. (GPO/BGM-Spezial)

Hinweis:

Teilnahmebeiträge & Fördermöglichkeiten

- Die Halbtagesseminare kosten 70 Euro.
- Achten Sie bei der Anmeldung allerdings auf die Fördermöglichkeiten: Gemeindebund, NÖAAB, Bauernbund, Wirtschaftsbund, Junge Volkspartei und VP-Frauen unterstützen bis zu 50 Prozent.
- Bei allen Seminarterminen sind Unterlagen, Snacks und Getränke inkludiert! ■■■

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.

Information

Akademie 2.1
02742 / 9020 - 1620
office@akademie21.at
www.akademie21.at

REGIERUNGSKLAUSUR

NÖ Landesregierung präsentiert Arbeitsschwerpunkte der nächsten Wochen

Vor etwas mehr als 700 Tagen wurde das Arbeitsprogramm für Niederösterreich präsentiert, seitdem macht man „das, was sich die Landsleute von uns erwarten: Wir arbeiten unser Programm Punkt für Punkt konsequent ab und stellen dabei die Interessen und Anliegen der Landsleute in den Mittelpunkt unseres Handelns“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Bei der Abarbeitung des Arbeitsübereinkommens ist man „voll im Zeitplan“, zeigte sich die Landeshauptfrau überzeugt: „45 Prozent der vereinbarten Punkte wurden bereits abgearbeitet, mehr als 40 Prozent sind in der Pipeline.“ Sie erinnert dabei etwa an die Einführung des 1.000 Euro-Pflegechecks, an das Wirtepaket sowie den Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive. Der kürzlich vorgestellte Aktionsplan gegen den radikalen Islam habe „nach dem verabscheuungswürdigen Messer-Attentat in Villach und dem vereitelten Anschlag am Wiener Westbahnhof nochmals an Dringlichkeit gewonnen“, so Mikl-Leitner.

Strenge Maßnahmen gegen Integrationsverweigerer

So wird etwa der Landessicherheitsrat bereits Anfang März in der Landesregierung beschlossen werden und danach seine Arbeit sofort aufnehmen, kündigte sie an. Noch vor dem Sommer sollen auch die Gesetzesänderungen für Schulen und Kindergärten im Landtag beschlossen werden: „Damit sie zu Beginn des kommenden Kindergarten- und Schuljahres im September 2025 wirksam werden und wir integrationsunwillige Eltern in die Schranken weisen können. Für mich steht fest: Null Toleranz und strenge Maßnahmen gegen Integrationsverweigerer sind notwendiger denn je. Denn wir tun, was richtig ist, damit wir schützen, was uns wichtig ist: Unsere Heimat Niederösterreich.“



© NLK Pfeifer

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentiert den 3-Punkte-Plan für mehr Effizienz in der Landesverwaltung.

Arbeit & Wirtschaft als weiterer Schwerpunkt

Neben dem Aktionsplan gegen den radikalen Islam waren die Aufgabenkritik des Landes und das Thema Arbeit & Wirtschaft ein Schwerpunkt der Klausur. Klubobmann und Regierungskoordinator Jochen Danninger betont dazu: „Wir fordern von Brüssel und Wien weniger Regeln und mehr Vernunft, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Als Land gehen wir dabei mit unserer Aufgabenkritik als positives Beispiel voran, und werden mit einem Drei-Punkte-Plan für mehr Effizienz in der Landesverwaltung einen ersten Schritt gehen. Wir wollen Mitarbeiter im Landesdienst effizienter einsetzen, Kompetenzen bündeln, Verfahren vereinfachen, überbordende Anforderungen streichen, die Digitalisierung weiter forcieren und notwendige Dienstreisen der Landesbediensteten reduzieren.“ ■■■

“ Wir müssen alles daransetzen, die **islamistischen Sümpfe in unserem Land trocken zu legen.** ”

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Veranstaltungen für neue Bürgermeister

Ein „Kochbuch“ gibt Tipps zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung.

Die Kommunalakademie Niederösterreich wird vorwiegend für neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Veranstaltungen organisieren. Zum Start wird zu Informations- und Kennenlertagen eingeladen. Dabei sollen unter anderem die Tätigkeit der Gemeindeaufsicht und das Schulungsprogramm der Kommunalakademie vorgestellt werden.

In weiterer Folge werden in einer Online-Seminarreihe unter dem Titel „BGM@nline“ ab April jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr wichtige Themen rund um die Aufgaben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dargestellt. Vom Gemeindeorganisationsrecht über Haushaltsrecht, Dienstrecht, Baurecht, Abgabenrecht, Bezugsrecht, Informationsfreiheit bis hin

zu Compliance wird dabei ein breites Themenspektrum abgedeckt und von Fachleuten einfach erklärt.

Erfolgreiche Webinarreihe

Im Februar ging die von der Kommunalakademie gemeinsam mit der Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung beim Amt der NÖ Landesregierung durchgeführte und äußerst erfolgreiche Veranstaltungsreihe „digiCAFÉ“ zu Ende. Bei diesen für die Gemeinden kostenlos angebotenen Webinaren wurden rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Anhand konkreter Praxisbeispiele wurde der Einsatz und Nutzen digitaler Lösungen – vom digitalen Amt über die intelligente Nutzung von Daten bis hin zur künstlichen Intelli-

genz – von Fachleuten einfach, direkt und digital erklärt.

Die jeweiligen Aufzeichnungen der Veranstaltungen sowie Unterlagen sind auf der Seite www.digigemeinde.at abrufbar.

„Kochbuch“ zur Digitalisierung

Dort wird auch das von der Geschäftsstelle für Technologie und Digitalisierung und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH gestaltete „Kochbuch“ „Digitale Delikatessen – Einfache Rezepte für eine moderne Gemeindeverwaltung“ zum Download zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist eine Sammlung bewährter Methoden und Anwendungen, um Digitalisierung effektiv in den Verwaltungsalltag zu integrieren. ■■■



Jetzt
Grünraumpflege
beauftragen!

Rundum sorglos? Wir übernehmen!

Der Maschinenring ist Ihr Partner, wenn es um die professionelle Pflege von Grünflächen, um Forstdienste, Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Reinigungsdienste oder zuverlässigen Winterdienst geht. Auch im Bereich Naturgefahren, seien es Wildbachbegehungen oder Aufräumarbeiten nach Unwettern, können Sie auf uns zählen. Sie suchen Personal? Mit über 25 Jahren Erfahrung in der Arbeitskräfteüberlassung bieten wir Ihnen zuverlässige Unterstützung und maßgeschneiderte Lösungen.

Kontaktieren Sie uns - unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

15x in ganz Niederösterreich

T 0 59060 300 E service.noe@maschinenring.at

www.maschinenring.at

🌳 Baummanagement 🌲 Forst & Energie 🌿 Gartengestaltung 🌱 Grünraumpflege 🧹 Reinigung ❄️ Winterdienst

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

NÖ Frauentelefon: Hilfe ist nur einen Anruf entfernt

Laut einer Erhebung der Statistik Austria erlebt fast ein Viertel aller Frauen in Österreich Gewalt (Quelle: Statistik Austria 2021). Zahlen wie diese machen betroffenen – und unbürokratische Beratungsstellen wie das NÖ Frauentelefon umso wichtiger. Heuer feiert das kostenlose und anonyme Beratungsangebot des Hilfswerks sein 20-jähriges Jubiläum.

Unter 0800 800 810 finden Frauen jeden Alters Entlastung und jemanden, der ihnen zuhört. Expertinnen – bestehend aus Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen – des Hilfswerk NÖ beraten kostenlos, vertraulich und völlig unbürokratisch. Die Anruferinnen melden sich anonym, der Anruf scheint auch auf keiner Telefonabrechnung auf.

Die Themen, die die Anruferinnen beim NÖ Frauentelefon beschäftigen, sind unterschiedlich. Prozentual gesehen sind es mit 29 Prozent körperliche und seelische Gewalt und zu 20 Prozent Beziehungsprobleme, die die Anruferinnen thematisieren. Ein Viertel aller Anruferinnen benötigt Unterstützung im Bereich psychischer Gesundheit. Aber auch Fragen zur Arbeitssituation, Kinderbetreuung und -erziehung, finanzielle Belastungen oder Unklarheiten kommen beim NÖ Frauentelefon zur Sprache. Das Hilfswerk arbeitet eng mit weiteren Servicestellen zusammen und so haben die Expertinnen die Möglichkeit, den Kontakt zu weiteren Einrichtungen herzustellen.

Auch spezielle rechtliche Beratung wird einmal wöchentlich angeboten. Weiters können zu festgelegten Zeiten auch Beratungsgespräche in Fremdsprachen geführt werden – alle Sprachen und Zeiten finden Sie im Kasten. Sollte persönliche Beratung gewünscht werden, so ist auch das möglich: In den 13 Familienberatungsstellen des Hilfswerks.

Nähere Informationen unter www.hilfswerk.at/niederoesterreich.

Das NÖ Frauentelefon wird vom Bundeskanzleramt (Abteilung III/2-Frauenprojektförderung) sowie von der Abteilung Soziales und Generationenförderung des Landes NÖ gefördert. ■■■



© Hilfswerk NÖ

Ein Viertel aller Anruferinnen benötigt Unterstützung im Bereich psychischer Gesundheit.

INFOS

Beratungszeiten des NÖ Frauentelefons 0800 800 810

Psychosoziale Beratung: Montag bis
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsberatung: Donnerstag von 13.00 bis
16.00 Uhr

Beratung in Fremdsprachen:

- 🗨 Tschetschenisch und Russisch:
Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
- 🗨 Türkisch: Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr
- 🗨 Ukrainisch und Russisch:
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr
- 🗨 Serbokroatisch, Bosnisch und Kroatisch:
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

i Bestellen

Aufkleber zur Bekanntmachung des Angebots in Ihrer Gemeinde sind unter presse@noe.hilfswerk.at bestellbar!



„So schmeckt Niederösterreich“-Leiterin Elisabeth Harreither, LH-Stv. Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Erdäpfel für jeden Garten

„So schmeckt Niederösterreich“ ruft Gärtnerinnen und Gärtner, Schulen, Gemeinden, Kindergärten und Seniorenzentren auf, beim Projekt Erdäpfelpyramide mitzumachen. Auf einem Quadratmeter bietet die Pyramide genug Platz für frische Erdäpfel aus dem eigenen Garten. Saaterdäpfel, eine Bauanleitung und Infos für eine erfolgreiche Ernte werden im Erdäpfelpyramiden-Startpaket kostenlos zugeschickt.

„Die Erdäpfelpyramide ermöglicht auch in den kleinsten Gärten ertragreiche Ernten. Das gemeinsame Anbauen und Ernten fördert die Gemeinschaft und ist eine Einladung für Kinder sowie Erwachsene, miteinander Zeit zu verbringen“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Über 5.000 Startpakete für die Gemüsepyramide wurden im Vorjahr verschickt. Heuer wird – im Sinne der Fruchtfolge – die Gemüsepyramide wieder zur Erdäpfelpyramide. Alle Interessierten können sich für ein kostenloses Startpaket anmelden. Mitte April wird das Paket mit den Saaterdäpfeln aus Niederösterreich und der Bauanleitung für die Pyramide sowie Tipps zum richtigen Anbau, zur Pflege, zur Ernte und zur Verarbeitung zugeschickt. ■■■

Information

<https://www.soschmecktnoe.at/fragen-und-antworten-zur-erdaepfelpyramide>

Fachtagung „Schulhöfe in Bewegung“

Am Freitag, 28. März findet in St. Pölten die Fachtagung „Schulhöfe in Bewegung - partizipativ, inklusiv & klimafit“ statt. Vorträge zum Thema „Open Schooling: Von- und Miteinander Lernen“ stehen dabei ebenso auf der Tagesordnung wie Inhalte aus der Neurobiologie, die die Auswirkungen von digitalem Dauerstress der Bedeutung von Bewegung gegenüberstellen. Vortragende aus den Bereichen Spielraumentwicklung und Planung erläutern Möglichkeiten und das Potenzial einer inklusiven und klimafitten Gestaltung. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und Schulen, Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner sowie alle Interessierten. ■■■



Schulhöfe sind nicht nur Orte der Bewegung und Begegnung, sondern auch wesentliche Räume für soziales Lernen und Inklusion

Kontakt

www.noe-familienland.at/fachtagung-2025/

IMPRESSUM

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656
Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer Werner Brandstetter, MSc

Medieninhaber:
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc., Oswald Hicker,
Daniela Linauer

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Oliver Vogel, E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust
an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Waistead Let's Print Holding AG, UW 808

KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM 2025

Sabine Kronberger

Journalistin, Moderatorin, Präsentations-
und Rhetorikcoach, Vortragende und
Expertin für PR/Social Media



©Sabine Starmayr



©ORF Stars

Marcus Wadsak

Wetter Präsentator, Meteorologe
und Buchautor, ORF



©Monihart

Johannes Pressl

Präsident Österreichischer Gemeindebund



©Stefan Csáky

Irene Fuhrmann

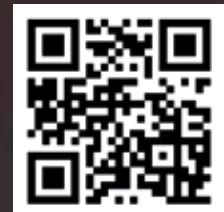
UEFA PRO LIZENZ TRAINERIN,
ehem. ÖFB-Teamchefin

**Stärke ist kein Zufall –
sie entsteht im Miteinander.**

Holen Sie sich kommunalen Wissensvorsprung!

08. – 10.04.2025, Brandlhof in Saalfelden

www.kommunalwirtschaftsforum.at



Deloitte.



SIEMENS